

Wirtschaftsplan 2022



Inhaltsverzeichnis

I.	VORBEMERKUNG	Seite 4
II.	ERFOLGSPLAN	Seite 9
	A) ERFOLGSPLÄNE NACH BETRIEBSZWEIGEN:	
	Erfolgsplan gesamt	Seite 9
	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 10
	Erfolgsplan Klärwerk	Seite 10
	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 11
	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 11
	Erfolgsplan Abwasser	Seite 12
	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 12
	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 13
	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 13
	Erfolgsplan Straßenunterhaltung	Seite 14
	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 14
	Erfolgsplan Bauhof	Seite 15
	B) ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN	
	1.1 Umsatzerlöse Bereich Abwasser	Seite 16
	1.2 Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 20
	1.3 Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 21
	1.4 Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 22
	1.5 Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	Seite 24
	1.6 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 24
	1.7 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Seite 25
	2. Sonstige Erträge	Seite 27
	3. Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 28
	4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	Seite 29
	5. Personalaufwand	Seite 37
	6. Abschreibungen	Seite 38
	7. sonstiger betrieblicher Aufwand	Seite 39
	8. Zinsen	Seite 40
	9. Steuern	Seite 41
	10. Umlage Verwaltung	Seite 41
III.	VERMÖGENSPLAN 2020 – 2025	Seite 42
	A) INVESTITIONSPLAN 2020 - 2025	
	Investitionsplan 2020 -2025 Zusammenfassung	Seite 42
	B) FINANZPLAN 2020 – 2025	
	Finanzplan 2020 – 2025	Seite 43
IV.	PERSONALPLANUNG	
	a) Stellenplan 2021	Seite 45
	b) Stellenübersicht nach Betriebszweigen	Seite 47
V.	ANLAGE	
	a) Eigenkapitalverzinsung	Seite 48
	b) Gebührenausgleichsrücklage	Seite 48

Tabellenverzeichnis

Tabelle II-1	Erfolgsplan gesamt	Seite 9
Tabelle II-2	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 10
Tabelle II-3	Erfolgsplan Klärwerk	Seite 10
Tabelle II-4	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 11
Tabelle II-5	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 11
Tabelle II-6	Erfolgsplan Abwasser	Seite 12
Tabelle II-7	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 12
Tabelle II-8	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 13
Tabelle II-9	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 13
Tabelle II-10	Erfolgsplan Straßenunterhaltung	Seite 14
Tabelle II-11	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 14
Tabelle II-12	Erfolgsplan Bauhof gesamt	Seite 15
Tabelle II-13	Umsatzerlöse Abwasser	Seite 16
Tabelle II-14	Entwicklung der Abwassergebühr	Seite 19
Tabelle II-15	Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 20
Tabelle II-16	Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 21
Tabelle II-17	Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 22
Tabelle II-18	Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	Seite 24
Tabelle II-19	Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 24
Tabelle II-20	Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Seite 25
Tabelle II-21	sonstige Erträge	Seite 27
Tabelle II-22	Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 28
Tabelle II-23	Fremdleistung Verwaltung	Seite 29
Tabelle II-24	Fremdleistung Klärwerk	Seite 29
Tabelle II-25	Fremdleistung Kanalnetz	Seite 30
Tabelle II-26	Fremdleistung Fäkalienabfuhr	Seite 30
Tabelle II-27	Fremdleistung Straßenreinigung	Seite 30
Tabelle II-28	Fremdleistung Abfallentsorgung	Seite 31
Tabelle II-29	Fremdleistung Friedhof	Seite 32
Tabelle II-30	Fremdleistung Straßenunterhaltung	Seite 32
Tabelle II-31	Fremdleistung Grünflächenunterhaltung	Seite 35
Tabelle II-32	Personalaufwand	Seite 37
Tabelle II-33	Abschreibung	Seite 38
Tabelle II-34	sonstige Aufwendungen	Seite 39
Tabelle II-35	sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen	Seite 39
Tabelle II-36	Zinsen	Seite 40
Tabelle II-37	Steuern	Seite 41
Tabelle II-38	Umlage der Verwaltungskosten	Seite 41
Tabelle III-1	Investitionsplan gesamt	Seite 42
Tabelle III-2	Finanzplan 2020 – 2025	Seite 43
Tabelle IV-1	Stellenplan 2021	Seite 45
Tabelle IV-2	Stellenübersicht	Seite 47
Tabelle V-1	Stand Gebührenaussgleichsrücklage	Seite 49

Wirtschaftsplan Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

I. Vorbemerkung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 30.03.2004 wurden mit Wirkung vom 1.1.2004 die Fachbereiche Baubetriebshof, Grünflächenunterhaltung, städtische Friedhöfe, Straßenreinigung und Abfallentsorgung aus dem städtischen Haushalt herausgelöst, in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt und mit dem bestehenden Eigenbetrieb Abwasserwerke zusammengeführt. Diese neu geschaffene Organisationsform trägt die Bezeichnung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ (= KBE).

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Abwasserbeseitigung ebenfalls im Jahre 2004 neu organisiert. Dem bisherigen Eigenbetrieb Abwasserwerke Emmerich wurde eine Betriebsüberlassungsgesellschaft in Form einer GmbH = Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - beigestellt. Hierbei wurden die operativen Funktionen (Anlagenbetrieb, Neuinvestitionen etc.) an die GmbH übertragen, während das Eigentum an den bestehenden Anlagen und die hoheitlichen Aufgaben (Aufsicht und Kontrolle, Gebührenwesen etc.) beim Eigenbetrieb und damit bei der Kommune verbleiben. Der Geschäftsanteil der Gemeinde an dieser GmbH beträgt 50,1 %. Der Mitgesellschafter - die Fa. Gelsenwasser hält 49,9 %

In der KBE werden die einzelnen Betriebszweige unter den Kostenstellen (70 00) Allgemeine Verwaltung, (70 10) Klärwerk, (70 20) Kanalunterhaltung und (70 30) Fäkalienabfuhr, (70 40) Straßenreinigung, (70 50) Abfallentsorgung, (70 60) Friedhöfe, (70 70) Bauhof und (70 80) Grünflächenunterhaltung geführt. Während die Sparten Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe sich aus Gebühren finanzieren, beziehen die Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung ihre Einkünfte fast ausschließlich aus einem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Form des Wirtschaftsplanes richtet sich nach §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung (= EigVo NRW). Bestandteile des Wirtschaftsplanes im Einzelnen sind:

- der Erfolgsplan (§ 15 EigVO)
- der Vermögensplan (§ 16 EigVO)
- die Stellenübersicht (§ 17 EigVO)

Der Wirtschaftsplan dient so der Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität des Eigenbetriebes. Hierzu gehört ebenso die Sicherung einer ausreichenden Rentabilität sowie auch die Erhaltung der Liquidität. Liquidität bedeutet, dass das Unternehmen neben seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch seinen gesetzlichen Verpflichtungen im

Bereich der Pflichtaufgaben wie Abwasser- und Abfallentsorgung jederzeit nachkommen kann.

Der Wirtschaftsplan ist öffentlich und somit für jedermann zugänglich. Bisher wurden die Investitionen stets ausführlich im Gesamtwirtschaftsplan mit Beschreibung jeder Einzelmaßnahme wiedergegeben. Damit wurde jedoch auch der erwartete Preis für eine Leistung öffentlich, was im Ausschreibungsverfahren nicht sachdienlich ist.

Wie in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.03.2018 angekündigt hat sich die Betriebsleitung daraufhin dazu entschlossen, ab 2019 einen separaten, detaillierten, nicht öffentlichen Investitionsplan zu erstellen, der zwar durch den Betriebsausschuss zu genehmigen ist, aber nicht mehr im öffentlichen Wirtschaftsplan wiedergegeben wird, obwohl er nach wie vor Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist. Formal handelt es sich um eine Anlage zum Wirtschaftsplan.

Im eigentlichen WP 2022 sind daher lediglich die Gesamtsummen an Investitionen (= Budget) der einzelnen Betriebszweige zusammengefasst. Änderungen im Laufe eines Jahres können vom Betriebsausschuss - wie auch bisher - beschlossen werden, solange das Gesamtbudget sich nicht verändert.

Auskunft über die Effektivität des Eigenbetriebes gibt in erster Linie der **Erfolgsplan**. Zu Vergleichszwecken sind neben den Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2020 auch die sich nach derzeitigem Kenntnisstand abzeichnenden voraussichtlichen Ergebnisse für das laufende Wirtschaftsjahr aufgeführt. Sie bilden insoweit eine Aktualisierung der Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2021 und sind im Folgenden als Nachtrag (NT 2021) gekennzeichnet. Der Erfolgsplan ist das Gesamtergebnis verschiedener Betriebszweige.

Nach dem Regelwerk des Kommunalen Abgabengesetzes NRW (= KAG NRW) sind Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen binnen eines Zeitraumes von 4 Jahren wieder dem Gebührenhaushalt zu zuführen und auf diese Weise gebührenmindernd einzusetzen; d.h. schließt ein Gebührenhaushalt in der Nachkalkulation nach dem KAG mit einem positiven Ergebnis ab, ist zu prüfen, ob diese unerwartete Mehreinnahme zurück zu zahlen ist oder zum Ausgleich einer negativen Gebührenaussgleichsrücklage verwendet werden darf.

Im Jahresabschluss der KBE zum 31.12.2013 wurden die Veränderungen in der Gebührenaussgleichsrücklage (= GBA) erstmalig in die kaufmännische Buchhaltung mit übernommen und als Umsatzerlöse ausgewiesen. Es ist daher sinnvoll und stimmig diese Darstellungsweise auch in den folgenden Wirtschaftsplänen zu übernehmen.

Das laufende Geschäftsjahr 2021 wird rund 494 T€ unter der ursprünglichen Planung abschließen. Dies ist im Wesentlichen aus Veränderungen in den Gebührenaussgleichsrücklage gegenüber der Planung zurückzuführen. Außerdem mussten einige Sondermaßnahmen verschoben werden. Für 2022 wird das Gesamtergebnis voraussichtlich niedriger als in 2021 ausfallen.

Die Auszahlung der gewünschten Eigenkapitalverzinsung ist somit wirtschaftlich vertretbar.

In dem spartenübergreifenden Bereich der allgemeinen **Verwaltung** wird von einem ausgeglichenen Gesamtbudget ausgegangen.

Das Gesamtjahresergebnis des Wirtschaftsplanes der KBE wird in erster Linie geprägt durch den Betriebszweig **Abwasser**. Nur in diesem Bereich werden nennenswerte bilanzielle Überschüsse erwirtschaftet, die die KBE in die Lage versetzen, an die Stadt

Emmerich am Rhein überhaupt die gesetzlich vorgesehene und in der Höhe gewünschte Eigenkapitalverzinsung zu zahlen.

Auf der Einnahmeseite besteht kalkulatorisch hinsichtlich der Gebührenhöhe eine starke Abhängigkeit vom Einleitungsverhalten eines Großeinleiters. Dieser unternimmt seit 2013 erhebliche Anstrengungen seine Abwassermenge zu reduzieren. Diese zeigen nun in 2020 erste Wirkung bei der Reduzierung der Schmutzfrachten. Für 2021 wurde davon ausgegangen, dass die Vorbehandlungsanlage volle Wirkung zeigt. Tatsächlich wurde die Fracht des Einleiters aber nur zu $\frac{3}{4}$ reduziert. Dieser Grund und einige weitere Frachterhöhungen führen im Jahr 2021 zu unerwarteten Mehreinnahmen, so dass die ursprünglich kalkulierte Nutzung der Gebührenaussgleichsrücklage in 2021 nicht stattfindet. Aus diesem Grund erfolgt nun im Jahr 2022 eine höhere Ausschüttung der GAR mit der Folge einer deutlichen Gebührensenkung.

Das Betriebsführungsentgelt der TWE GmbH wird für das Jahr 2022, nach zweijähriger Konstanz, indexbedingt um 8,23 % steigen.

Insgesamt **sinkt** die Belastung des Musterhaushaltes im Abwasserbereich um **16,4 %**.

Für 2021 war im Betriebszweig **Fäkalienabfuhr** die Gebühr auf 25,20 €/cbm erhöht worden. Für das Jahr 2022 kann diese Gebühr auf Grund von Mehrmengen gegenüber der Kalkulation auf **21,00 €/cbm gesenkt** werden.

Aufgrund aufgelaufener Überschüsse konnte die **Straßenreinigungsgebühr** über einige Jahre konstant gehalten werden. In 2019 war der Überschuss vollständig aufgezehrt und ein Defizit entstanden. Daher mussten die Gebühren für 2020 sowie 2021 angepasst werden.

Die Prognose für den Abschluss 2021 fällt durch verschobene Investitionen und geringere Personalkosten deutlich günstiger aus. Durch die vorjährige Gebührenerhöhung kann das Defizit in der Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen werden und es wird voraussichtlich ein Plus von 52.000 € entstehen. Daher ist eine Senkung im Bereich Straßenreinigung notwendig.

Die **Winterdienstgebühren** bleibt allerdings ab dem 01.01.2022 konstant bei **1,04 € pro Meter Straßenlänge**, die **Straßenreinigungsgebühr** fällt auf **2,47 € pro Meter Straßenlänge** (einfacher Gebührensatz).

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** sind in den letzten Jahren die Abfallgebühren sehr konstant geblieben, da auf Rücklagen in der GBA zurückgegriffen werden konnte. In 2019 und 2020 wurde mit Sicht auf die Ausschreibung für 2021 auf Gebührenanpassungen verzichtet. Für 2021 erfolgte dann die Gebührenanpassung auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse unter Berücksichtigung des entstandenen Defizites. Für 2022 ist **keine Gebührenanpassung** notwendig.

Im Betriebszweig **Friedhöfe** war nach positiven Abschlüssen in den Jahren 2015 und 2016 für das Jahr 2017 eine Gebührensenkung vorgenommen worden.

Das Jahr 2017 schloss daraufhin wegen rückläufiger Fallzahlen mit einem höheren Defizit als erwartet ab. Dieser Trend setzte sich auch für 2018 fort. Trotz einer Gebührenanpassung für 2019 wies die Gebührenaussgleichsrücklage Ende des Jahres 2019 ein Defizit von knapp 136 T€ auf. Auch für das Jahr 2020 wurden die Gebühren

angepasst. Es wurde auf kostendeckende Gebühren verzichtet, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat nur eine Erhöhung von 8,5 % beschlossen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass das negative Jahresergebnis der Gebührenausschleichsrücklage zum 31.12.2019, sowie das voraussichtliche Defizit, dass im Jahr 2020 erwartet wurde, aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen wird.

Um der fortlaufenden Reduzierung der Reihen- und auch Wahlgrabstätten auf dem neuen Friedhofsteil Rechnung zu tragen wurde der „grünpolitische Wert“ der in Form eines Zuschusses aus dem allgemeinen Haushalt gewährt wird, um 15.000 € auf 75.000 € angehoben.

Die für 2021 kalkulierten Gebühren haben in Kombination mit den Fördermitteln für den Ehrenfriedhof zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt geführt. Da im Jahr 2022 Fördermittel in dieser Höhe nicht zu erwarten sind, müssen die Gebühren für einen ausgeglichenen Haushalt angepasst werden.

Für die nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweige **Straßen-** und **Grünflächenunterhaltung** (zusammengefasst: **Bauhof**) ist der jährliche Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein in 2021 auf 3.830 T€ angestiegen. Die zur Anpassung an die allgemeine Teuerungsrate mit der Kämmerei ab 2012 vereinbarte Regelung bezüglich eines jährlichen Anstiegs dieses Budgets um 30 T€ (ca. + 1 % der Gesamtkosten) gilt weiterhin. Zusätzlich sind im Stellenplan die Stellen für einen Straßenbegeher und einen Baumkontrolleur eingeplant worden. Insgesamt erhöht sich der notwendige städtische Zuschuss damit auf 3.960 T€ für das Jahr 2022.

In der Tat wurde in der Vergangenheit nach Feststellung des Jahresergebnisses stets zwischen der Kämmerei und der KBE ein Ausgleich hergestellt, so dass im Jahresabschluss diese Betriebszeige stets ausgeglichen waren. Insoweit gilt der Budgetansatz stets als Richtschnur.

Neben dem obigen Ansatz sind weiterhin Sondermaßnahmen vorgesehen, die nicht aus dem üblichen Mitteln der Straßen- und Grünflächenunterhaltung gedeckt werden können.

Für 2021 waren hier insgesamt 490 T€ vorgesehen, diese beinhalten die Überwachung des Breitbandausbaus, die Sanierung der Spyker Brücke, die Straße Am Bollwerk, die Straßenentwässerung Bergerweg, die Platzentwässerung Vrsasselt sowie die geplante Erfassung des Straßenzustandes mit Eagle-Eye-Technik. Die Maßnahmen konnten nur teilweise in 2021 umgesetzt werden. Bei der Spyker Brücke hat sich zusätzlich eine Kostensteigerung um 50 T€ ergeben, die unterjährig vom Betriebsausschuss genehmigt wurde. Die Brückensanierung Spyker Brücke wurde 2021 vollständig ausgeführt, die Straßenentwässerung Bergerweg wird entgegen der Planung vollständig über den Fachbereich 5 abgerechnet, so dass keine Kosten bei KBE anfallen. Die Maßnahme am Bollwerk wird voraussichtlich in 2022 umgesetzt und wird 160 T€ betragen. Die Dorfentwässerung Vrsasselt wird in 2022 umgesetzt, wird aber 150 T€ betragen. Neu hinzugekommen ist eine Maßnahme zur Wiederherstellung der Straßenentwässerung am Wildweg für ca. 50 T€. Die Erfassung des Straßenzustandes mit der Eagle-Eye-Technik wird ebenfalls nach 2022 verschoben. Für den Breitbandausbau wurden noch einmal 30 T€ für die Bauherrenseitige Überwachung eingeplant.

Kleine Unwägbarkeiten bestehen in diesen Betriebszweigen hinsichtlich der Kalkulation der Personalausgaben, da sich das Personal für den Winterdienst ausschließlich aus diesem Bereich rekrutiert. Nach vielen milden Winter war der Aufwand für den Winterdienst in 2021 erheblich höher.

Der **Vermögensplan** besteht gem. § 16 EigVo NRW aus dem **Investitionsplan** und dem **Finanzplan**. Wie bereits oben erwähnt wird der Investitionsplan in einem gesonderten Investitionsplan detailliert im nicht öffentlichen Teil des WP vorgestellt. Er unterliegt der Beschlussfassung des Betriebsausschusses.

Den Abschluss des Wirtschaftsplanes bildet der **Stellenplan** mit der Stellenübersicht nach Betriebszweigen.

Für die Betriebsleitung wird ab 2022 eine volle Stelle eingeplant.

Die im Jahr 2020 geschaffene zusätzliche Stelle im Verwaltungsbereich wurde im Laufe des Jahres 2021 durch die Übernahme einer Auszubildenden besetzt..

Mit dem WP 2021 wurde im Straßenunterhaltungs- und im Grünpflegebereich jeweils eine zusätzliche Stelle geschaffen, um insbesondere den Aufgaben der Verkehrssicherungspflichten (Straßenkontrollen, Baumkontrollen) geregelt nachkommen zu können. Im Straßenbereich war das Stellenbesetzungsverfahren erfolgreich. Die Stelle wird ab 2022 besetzt sein. Im Grünpflegebereich erfolgt eine Neuausschreibung der Stellen, da es keinen Bewerber gab.

Die Arbeitsverträge für die vier Mitarbeiter, welche nach § 16i SGB II gefördert werden und als „Mülleinsatzkommando“ eingesetzt werden, werden um drei weitere Jahre verlängern. Die anfallenden Personalkosten werden im dritten Jahr der Förderung zu 90% gefördert, im vierten zu 80% und im fünften zu 70 %. Da es sich um befristete Stellen handelt, werden diese nicht im Stellenplan geführt. Da einer dieser Arbeitskräfte als Vertretungskraft für das Anfahren aller Mülleimer im Stadtgebiet übernommen hat, soll ein neuer Mitarbeiter nach § 16i SGB II eingestellt werden.

Die Förderung für einen Mitarbeiter, der nach §16e SGB II gefördert wurde und die Sperrgutannahme betreibt, lief 2021 aus. Hier erfolgte eine Übernahme. Eine entsprechende Stelle war vorhanden.

In der **Anlage** befindet sich Folgendes: Der Absatz a) beschäftigt sich mit der **Eigenkapitalverzinsung**, über die nach § 26 (2) EigVo NRW der Rat entscheidet. Die Stadt hat das Recht auf eine angemessene Verzinsung des von ihr eingesetzten Eigenkapitals, dass sie bei der Gründung der Abwasserwerke 1994 in Form von Sachvermögen an den Eigenbetrieb übertragen hat. Die Höhe dieser Verzinsung orientierte sich in der Vergangenheit stets an der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bezüglich der maximalen Höhe der kalkulatorischen Kosten. In Anpassung an die neuere Rechtsprechung des VG Düsseldorf und OVG Münster sinkt der Prozentsatz von derzeit 5,42 % auf 5,24 % (= -25,3 T€) mit weiter fallender Tendenz.

Wie oben beschrieben deckt sich die kaufmännische Betrachtung in den über Gebühren finanzierten Betriebszweigen nicht mit der Darstellung nach den Bestimmungen des KAG. Diese Vorschriften sind jedoch zu beachten, wenn die Zulässigkeit einer Gebühr zu beurteilen ist. In der Anlage ist daher unter Absatz b) eine Tabelle zum Stand der derzeitigen **Gebührenaussgleichsrücklage** für alle Betriebszweige dargestellt. Außerdem ist die Entwicklung der letzten Jahre wiedergegeben.

Emmerich am Rhein, im November 2021

Die Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Wirtschaftsplan 2022

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

II. Erfolgsplan

A) Erfolgsplan nach Betriebszweigen

Erfolgsplan gesamt					Veränderungen:	
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	21.168	22.561	21.084	22.143	1.059	5,0%
2. Sonstige Erträge	233	185	289	214	-75	-26,0%
Gesamtleistung:	21.401	22.746	21.373	22.357	984	4,6%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	307	274	299	285	-14	-4,7%
4. Fremdleistungen	9.691	10.329	9.875	10.456	581	5,9%
Materialaufwand gesamt	9.998	10.603	10.174	10.741	567	5,6%
Rohergebnis:	11.403	12.143	11.199	11.616	417	3,7%
5. Personalaufwand	3.110	3.367	3.045	3.358	313	10,3%
6. Abschreibungen	3.734	4.010	3.859	4.039	180	4,7%
7. sonstige Aufwendungen	969	727	744	743	-1	-0,1%
betriebliches Rohergebnis:	3.590	4.039	3.551	3.476	-75	-2,1%
8. Zinsen	2.315	2.465	2.471	2.626	155	6,3%
9. Steuern	1	2	2	2	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	1.274	1.572	1.078	848	-230	-21,3%
Erfolgsverwendung:						
Eigenkapitalverzinsung an Stadt	-780	-760	-760	-735	25	-3,3%
Veränderung der Gewinnrücklage	494	812	318	113	-205	-64,5%
unter gleichzeitiger Reduzierung EK Rücklage	0	0	0	0	0	

Tabelle II-1 Erfolgsplan gesamt

Erfolgsplan Verwaltung

70 00 00

	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	29	27	27	27	0	0,0%
Gesamtleistung:	29	27	27	27	0	0,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	55	77	60	60	0	0,0%
Materialaufwand gesamt	55	77	60	60	0	0,0%
Rohergebnis:	-26	-50	-33	-33	0	0,0%
5. Personalaufwand	317	380	320	389	69	21,6%
6. Abschreibungen	49	59	49	60	11	22,4%
7. sonstige Aufwendungen	177	225	154	174	20	13,0%
betriebliches Rohergebnis:	-569	-714	-556	-656	-100	18,0%
8. Zinsen	15	1	43	47	4	9,3%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	584	715	599	703	104	17,4%
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0,0%

Tabelle II-2 Erfolgsplan Verwaltung

Erfolgsplan Klärwerk

70 10 00

	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	5.730	5.953	5.574	5.977	403	7,2%
2. Sonstige Erträge	1	4	3	1	-2	-66,7%
Gesamtleistung:	5.731	5.957	5.577	5.978	401	7,2%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	3.784	3.980	3.737	4.092	355	9,5%
Materialaufwand gesamt	3.784	3.980	3.737	4.092	355	9,5%
Rohergebnis:	1.947	1.977	1.840	1.886	46	2,5%
5. Personalaufwand	45	45	46	48	2	4,3%
6. Abschreibungen	925	953	935	974	39	4,2%
7. sonstige Aufwendungen	97	38	41	41	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	880	941	818	823	5	0,6%
8. Zinsen	773	784	773	789	16	2,1%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	146	179	150	176	26	17,3%
Jahresergebnis	-39	-22	-105	-142	-37	35,2%

Tabelle II-3 Erfolgsplan Klärwerk

Erfolgsplan Kanalnetz

70 20 00

	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	7.512	7.994	7.351	7.434	83	1,1%
2. Sonstige Erträge	0	1	1	1	0	0,0%
Gesamtleistung:	7.512	7.995	7.352	7.435	83	1,1%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	1.831	1.732	1.895	1.934	39	2,1%
Materialaufwand gesamt	1.831	1.732	1.895	1.934	39	2,1%
Rohergebnis:	5.681	6.263	5.457	5.501	44	0,8%
5. Personalaufwand	45	45	46	48	2	4,3%
6. Abschreibungen	2.439	2.589	2.519	2.611	92	3,7%
7. sonstige Aufwendungen	148	50	70	54	-16	-22,9%
betriebliches Rohergebnis:	3.049	3.579	2.822	2.788	-34	-1,2%
8. Zinsen	1.507	1.671	1.646	1.785	139	8,4%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	146	179	150	176	26	17,3%
Jahresergebnis	1.396	1.729	1.026	827	-199	-19,4%

Tabelle II-4 Erfolgsplan Kanalnetz

Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

70 30 00

	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	38	44	47	38	-9	-19,1%
2. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0,0%
Gesamtleistung:	38	44	47	38	-9	-19,1%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	38	34	33	35	2	6,1%
Materialaufwand gesamt	38	34	33	35	2	6,1%
Rohergebnis:	0	10	14	3	-11	-78,6%
5. Personalaufwand	0	3	2	2	0	0,0%
6. Abschreibungen	1	0	1	0	-1	-100,0%
7. sonstige Aufwendungen	1	2	2	2	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	-2	5	9	-1	-10	-111,1%
8. Zinsen	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	-2	5	9	-1	-10	-111,1%

Tabelle II-5 Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

Erfolgsplan Abwasser

	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
1. Umsatzerlöse	13.280	13.991	12.972	13.449	477	3,7%
2. Sonstige Erträge	1	5	4	2	-2	-50,0%
Gesamtleistung:	13.281	13.996	12.976	13.451	475	3,7%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	5.653	5.746	5.665	6.061	396	7,0%
Materialaufwand gesamt	5.653	5.746	5.665	6.061	396	7,0%
Rohergebnis:	7.628	8.250	7.311	7.390	79	1,1%
5. Personalaufwand	90	93	94	98	4	4,3%
6. Abschreibungen	3.365	3.542	3.455	3.585	130	3,8%
7. sonstige Aufwendungen	246	90	113	97	-16	-14,2%
betriebliches Rohergebnis:	3.927	4.525	3.649	3.610	-39	-1,1%
8. Zinsen	2.280	2.455	2.419	2.574	155	6,4%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	292	358	300	352	52	17,3%
Jahresergebnis	1.355	1.712	930	684	-246	-26,5%

Tabelle II-6 Erfolgsplan Abwasser

Erfolgsplan Straßenreinigung

70 40 00

	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
1. Umsatzerlöse	675	771	709	702	-7	-1,0%
2. Sonstige Erträge	1	5	5	0	-5	-100,0%
Gesamtleistung:	676	776	714	702	-12	-1,7%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	15	25	40	34	-6	-15,0%
4. Fremdleistungen	102	120	118	118	0	0,0%
Materialaufwand gesamt	117	145	158	152	-6	-3,8%
Rohergebnis:	559	631	556	550	-6	-1,1%
5. Personalaufwand	265	321	297	269	-28	-9,4%
6. Abschreibungen	53	71	64	78	14	21,9%
7. sonstige Aufwendungen	123	96	103	110	7	6,8%
betriebliches Rohergebnis:	118	143	92	93	1	1,1%
8. Zinsen	4	2	2	1	-1	-50,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	58	72	60	70	10	16,7%
Jahresergebnis	56	69	30	22	-8	-26,7%

Tabelle II-7 Erfolgsplan Straßenreinigung

Erfolgsplan Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
1. Umsatzerlöse	2.630	2.668	2.612	2.835	223	8,5%
2. Sonstige Erträge	173	142	135	180	45	33,3%
Gesamtleistung:	2.803	2.810	2.747	3.015	268	9,8%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	39	34	34	34	0	0,0%
4. Fremdleistungen	2.141	2.074	1.958	2.132	174	8,9%
Materialaufwand gesamt	2.180	2.108	1.992	2.166	174	8,7%
Rohergebnis:	623	702	755	849	94	12,5%
5. Personalaufwand	607	582	588	692	104	17,7%
6. Abschreibungen	20	25	18	21	3	16,7%
7. sonstige Aufwendungen	72	34	41	47	6	14,6%
betriebliches Rohergebnis:	-76	61	108	89	-19	-17,6%
8. Zinsen	6	1	1	0	-1	-100,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	58	72	60	70	10	16,7%
Jahresergebnis	-140	-12	47	19	-28	-59,6%

Tabelle II-8 Erfolgsplan Abfallentsorgung

Erfolgsplan Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
1. Umsatzerlöse	697	574	665	655	-10	-1,5%
2. Sonstige Erträge	9	4	60	4	-56	-93,3%
Gesamtleistung:	706	578	725	659	-66	-9,1%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	31	29	29	29	0	0,0%
4. Fremdleistungen	79	87	126	86	-40	-31,7%
Materialaufwand gesamt	110	116	155	115	-40	-25,8%
Rohergebnis:	596	462	570	544	-26	-4,6%
5. Personalaufwand	407	376	359	385	26	7,2%
6. Abschreibungen	69	84	76	80	4	5,3%
7. sonstige Aufwendungen	89	71	87	76	-11	-12,6%
betriebliches Rohergebnis:	31	-69	48	3	-45	-93,8%
8. Zinsen	2	1	1	0	-1	-100,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	29	36	30	35	5	16,7%
Jahresergebnis	0	-106	17	-32	-49	-288,2%

Tabelle II-9 Erfolgsplan Friedhöfe

Erfolgsplan Straßenunterhaltung						
70 70 00						
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
					T€	
1. Umsatzerlöse	2.165	2.835	2.537	2.839	302	11,9%
2. Sonstige Erträge	5	1	57	0	-57	-100,0%
Gesamtleistung:	2.170	2.836	2.594	2.839	245	9,4%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	149	132	142	134	-8	-5,6%
4. Fremdleistungen	899	1.469	1.245	1.310	65	5,2%
Materialaufwand gesamt	1.048	1.601	1.387	1.444	57	4,1%
Rohergebnis:	1.122	1.235	1.207	1.395	188	15,6%
5. Personalaufwand	754	928	782	856	74	9,5%
6. Abschreibungen	113	153	127	141	14	11,0%
7. sonstige Aufwendungen	162	140	169	155	-14	-8,3%
betriebliches Rohergebnis:	93	14	129	243	114	88,4%
8. Zinsen	5	3	3	2	-1	-33,3%
9. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	88	107	90	105	15	16,7%
Jahresergebnis	-1	-97	35	135	100	285,7%

Tabelle II-10 Erfolgsplan Straßenunterhaltung

Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung						
70 80 00						
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
					T€	
1. Umsatzerlöse	1.722	1.722	1.530	1.722	192	12,5%
2. Sonstige Erträge	14	1	1	1	0	0,0%
Gesamtleistung:	1.736	1.723	1.531	1.723	192	12,5%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	73	54	54	54	0	0,0%
4. Fremdleistungen	763	756	685	745	60	8,8%
Materialaufwand gesamt	836	810	739	799	60	8,1%
Rohergebnis:	900	913	792	924	132	16,7%
5. Personalaufwand	671	687	615	669	54	8,8%
6. Abschreibungen	67	76	66	74	8	12,1%
7. sonstige Aufwendungen	100	71	77	74	-3	-3,9%
betriebliches Rohergebnis:	62	79	34	107	73	214,7%
8. Zinsen	3	2	2	2	0	0,0%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	59	70	59	68	9	15,3%
Jahresergebnis	0	6	-28	36	64	-228,6%

Tabelle II-11 Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

Erfolgsplan Bauhof

707000 708000

	Ist 2020 T€	WP 2021 T€	NT 2021 T€	WP 2022 T€	Veränderungen:	
					abso- lut T€	in % T€
1. Umsatzerlöse	3.887	4.557	4.126	4.502	376	9,1%
2. Sonstige Erträge	19	2	58	1	-57	-98,3%
Gesamtleistung:	3.906	4.559	4.184	4.503	319	7,6%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	222	186	196	188	-8	-4,1%
4. Fremdleistungen	1.662	2.225	1.948	1.999	51	2,6%
Materialaufwand gesamt	1.884	2.411	2.144	2.187	43	2,0%
Rohergebnis:	2.022	2.148	2.040	2.316	276	13,5%
5. Personalaufwand	1.425	1.615	1.387	1.525	138	9,9%
6. Abschreibungen	180	229	197	215	18	9,1%
7. sonstige Aufwendungen	262	211	246	239	-7	-2,8%
betriebliches Rohergebnis:	155	93	210	337	127	60,5%
8. Zinsen	8	5	5	4	-1	-20,0%
9. Steuern	1	2	2	2	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	147	177	149	176	27	18,1%
Jahresergebnis	-1	-91	54	155	101	187,0%

Tabelle II-12 Erfolgsplan Bauhof gesamt

B) Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein setzen sich die Einnahmen je nach Betriebszweig unterschiedlich zusammen.

Während die Betriebszweige Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe primär als „kostenrechnende Einrichtung“ durch Gebühren finanziert werden, handelt es sich beim „Bauhof gesamt“ um die Betriebszweige, die sich vorwiegend aus Zuschüssen der Stadt Emmerich am Rhein bedienen.

1.1 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Abwasser

1.1 Umsatzerlöse und Erstattungen im Bereich Abwasser						
	Ist 2020 T€	WP 2021 T€	NT 2021 T€	WP 2022 T€	Veränderungen: absolut T€	in % T€
70 10 00 KLÄRWERK:						
a) Klärwerksgebühren						
Haushalte/Kleinbetriebe	1.702	2.656	2.719	1.957	-762	-28,0%
Großeinleiter	2.545	1.931	2.768	1.785	-983	-35,5%
b) Lieferung an Betriebszweige	238	361	363	270	-93	-25,6%
c) Gebührenausgleichsrücklage	1.078	839	-460	1.781	2.241	-487,2%
insgesamt:	5.563	5.787	5.390	5.793	403	7,5%
d) Erträge aus d. Auflösung BKZ	36	36	36	36	0	0,0%
e) Erlöse aus Sulfateinleitung	97	105	97	97	0	0,0%
f) sonstige Erlöse	34	25	51	51	0	0,0%
Umsatzerlöse insgesamt:	5.730	5.953	5.574	5.977	403	7,2%
70 20 00 KANAL:						
g) Kanalbenutzungsgebühren						
Haushalte/Kleinbetriebe	4.472	3.885	3.988	3.651	-337	-8,5%
Großeinleiter	3.140	2.738	2.851	2.527	-324	-11,4%
b) Lieferung an Betriebszweige	437	354	355	347	-8	-2,3%
h) Gebührenausgleichsrücklage	-739	832	-27	738	765	2833,3%
insgesamt:	7.310	7.809	7.167	7.263	96	1,3%
d) Erträge aus d. Auflösung BKZ	179	165	165	155	-10	-6,1%
f) sonstige Erlöse	23	20	19	16	-3	-15,8%
Umsatzerlöse insgesamt:	7.512	7.994	7.351	7.434	86	1,2%
70 30 00 Fäkalienabfuhr						
j) Gebühren für Fäkalienabfuhr	52	43	41	34	-7	-17,1%
Gebührenausgleichsrücklage	-14	1	6	4	0	0,0%
Umsatzerlöse insgesamt:	38	44	47	38	-7	-14,9%

Tabelle II-13 Umsatzerlöse Abwasser

zu a) Bei den Abwassergebühren wird unterschieden zwischen Schmutzwassergebühren (berechnet nach cbm Frischwasserbezug) und Niederschlagswassergebühren (berechnet nach qm bebauter/befestigter Fläche).

Die **Klärwerksgebühren** berechnen sich nach der Wassermenge und der Schmutzfracht (gemessen in kg CSB), die dem Klärwerk zugeleitet werden. Während bei den Großeinleitern die Schmutzkonzentrationen individuell durch regelmäßige Beprobung ermittelt werden, wird bei den Haushalten und Kleinbetrieben weiterhin eine durchschnittliche Konzentration von 0,85 kg CSB je cbm Schmutzwasser und 0,425 kg CSB je cbm Niederschlagswasser zugrunde gelegt.

Im Bereich der Großeinleiter wurde angekündigt, dass sich durch den Bau einer Vorbehandlungsanlage die Abwassermengen und Schmutzfrachten eines Einleiters gravierend reduzieren werden. Bei gleichzeitig nahezu unveränderten Kosten führt dies zwangsläufig zu einer Gebührenssteigerung, die auch für 2017 so umgesetzt wurde.

Aufgrund technischer Probleme stand die Frachtreduzierung seit 2017 aus. Die Umsetzung der Maßnahmen hat nun in 2021 gegriffen, allerdings nicht in dem angekündigten Umfang, sondern nur zu etwa $\frac{3}{4}$ der angestrebten Reinigungsleistung. Eingeplant war aber eine fast vollständige Reduktion für 2021. Weiterhin kam es zu zusätzlichen Mehreinleitungen und damit Mehreinnahmen aus anderen Bereichen.

Daher war die in 2021 eingeplante Rückzahlung aus der Gebührenaussgleichsrücklage nicht möglich, so dass diese nun in 2022 zusammen mit dem für 2022 ohnehin vorgesehenen Betrag gebührensenkend eingesetzt werden muss. Daher kommt es für 2022 zu deutlichen Gebührensenkungen.

Damit ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2021 und 2022.

ab 1.1.2021:	wassermengenabhängige Gebühr	0,28 €/cbm
	schmutzfrachtabhängige Gebühr	1,26 €/kg CSB
	für Schmutzwasser gesamt	1,35 €/cbm
	für Regenwasser	0,47 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2022:	wassermengenabhängige Gebühr	0,22 €/cbm
	schmutzfrachtabhängige Gebühr	0,87 €/kg CSB
	für Schmutzwasser gesamt	0,96 €/cbm
	für Regenwasser	0,35 €/qm befestigte Fläche

zu b) Für die Entwässerung der städtischen Straßen und Plätze hat die KBE Niederschlagswassergebühren an den Abwasserhaushalt als innere Verrechnung zu zahlen. (vgl. auch Nr. 4.8 Fremdleistungen Bauhof)

zu c) Nach dem Regelwerk des KAG NRW sind Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen binnen eines Zeitraumes von 4 Jahren wieder dem Gebührenhaushalt zu zuführen und auf diese Weise gebührenmindernd einzusetzen; d.h. schließt ein Gebührenhaushalt in der Nachkalkulation nach dem KAG mit einem positiven Ergebnis ab, ist zu prüfen, ob diese unerwartete Mehreinnahme zum Ausgleich einer negativen Gebührenaussgleichsrücklage verwendet werden kann oder nicht vereinnahmt werden darf, da eine Zuführung an den Gebührenpflichtigen stattzufinden hat.

Im Jahresabschluss der KBE zum 31.12.2013 wurden die Veränderungen in

der Gebührenaussgleichsrücklage erstmalig in die kaufmännische Buchhaltung mit übernommen und als Umsatzerlöse auch im WP dargestellt. Es ist daher sinnvoll und stimmig diese Darstellungsweise auch in den folgenden Wirtschaftsplänen zu übernehmen.

Für die Umsatzerlöse bedeutet das, dass eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage positiv ausgewiesen ist, eine Zuführung negativ.

Im Betriebszweig **Klärwerk** sind, wie oben beschrieben, seit 2017 Überschüsse entstanden.

Die Überschüsse sind nach dem KAG gebührenmindernd einzusetzen. Daher wird in 2022 ein Betrag von 1.781 T€ für 2022 zur Kostendeckung entnommen. Die Zuführung aus der GBA ist in der umseitigen Übersicht als positive Einnahme gekennzeichnet.

Auch im Betriebszweig **Kanal** sind seit 2017 Überschüsse entstanden. Daher muss für 2022 die Gebühr gesenkt werden um damit die GBA um 738 T€ zu senken

- zu d) Die empfangenen **Baukostenzuschüsse** (= BKZ) werden passiviert und bisher entsprechend § 22 Abs. (3) Satz 4 Eigenbetriebsverordnung mit pauschal 2,5% jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Im Zugangsjahr wird der halbe Satz zu Grunde gelegt. Nach Wegfall dieser Vorschrift erfolgt die Auflösung auf Grundlage der tatsächlichen Nutzungsdauer im Einzelfall.
- zu e) An Betonbauwerken der Abwasserableitung und –behandlung, insbesondere am Pumpwerk an der Rheinpromenade und Bauwerken der Kläranlage, treten Schäden durch Betonkorrosion auf. Diese hängen maßgeblich mit **Sulfat-Einleitungen** zusammen und erfordern Sanierungsmaßnahmen über das übliche Maß hinaus. Mitverantwortlich für die auftretenden Schäden sind auch erhebliche Sulfat-Einleitungen der Industrie, insbesondere aus Salzen der Schwefelsäure. Diese Einleitungen sind zwar für den technischen Ablauf der Kläranlage sowie die einzuhaltenden staatlichen Grenzwerte weitestgehend unproblematisch, doch führen sie eben zu den oben genannten Schäden an den Betonbauwerken.
In 2010 wurde daher mit drei Firmen, die besonders hohe Sulfatfrachten einleiten, ein Vertrag geschlossen, durch den diese sich verursachergerecht an den Sanierungskosten für die Betonkorrosion beteiligen. Diese Erlöse aus Sulfat Einleitungen sind ausschließlich dem Klärwerk zuzuordnen. Die Verträge wurden mit Wirkung vom 1.7.2010 abgeschlossen.
- zu f) Zu den **sonstigen Erlösen** zählen Weiterberechnungen von Aufwand an Dritte.
- zu g) Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes sind nach den Bestimmungen des KAG **Kanalbenutzungsgebühren** zu entrichten. Die Gebührensätze sind für Normal- und Großeinleiter identisch. Auch hier gelten die aufgeführten Zusammenhänge zwischen dem Einleitungsverhalten der Großeinleiter und den Gebührensätze.

Aufgrund der höher ausgefallenen Frachten und Mengen sowie auf Grund der notwendigen Ausschüttung aus der Gebührenaussgleichsrücklage ist eine Senkung der Gebühr im Bereich Schmutzwasser notwendig

Für 2022 ergeben sich somit folgende Gebührensätze für den Betriebszweig Kanal:

bisher : für Schmutzwasser 2,23 €/cbm
für Regenwasser 0,46 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2022: für Schmutzwasser 2,01 €/cbm
für Regenwasser 0,45 €/qm befestigte Fläche

Die gesamte **Abwassergebühr** für Normaleinleiter beträgt:

bisher : für Schmutzwasser 3,58 €/cbm
für Regenwasser 0,93 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2022: für Schmutzwasser 2,97 €/cbm
für Regenwasser 0,80 €/qm befestigte Fläche

Damit ergibt sich für den Musterhaushalt eine **Senkung** der Gebühren um rund **16,4 %** pro Jahr.

Gebührenvergleich	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Klärwerksgebühr								
wassermengenabhängige	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm	0,27 €/cbm	0,23 €/cbm	0,28 €/cbm	0,22 €/cbm
schmutzfrachtabhängige	0,96 €/kg CSB	0,96 €/cbm	1,16 €/cbm	1,16 €/cbm	0,97 €/cbm	0,78 €/kg CSB	1,26 €/kg CSB	0,87 €/kg CSB
d.h. für häusl. Abwasser								
für Schmutzwasser	1,10 €/cbm	1,10 €/cbm	1,27 €/cbm	1,27 €/cbm	1,09 €/cbm	0,89 €/cbm	1,35 €/cbm	0,96 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,52 €/qm	0,52 €/qm	0,58 €/qm	0,58 €/qm	0,43 €/qm	0,30 €/qm	0,47 €/qm	0,35 €/qm
Kanalbenutzungsgebühr								
für Schmutzwasser	1,75 €/cbm	2,07 €/cbm	2,14 €/cbm	2,14 €/cbm	2,14 €/cbm	2,56 €/cbm	2,23 €/cbm	2,01 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,48 €/qm	0,58 €/qm	0,71 €/qm	0,71 €/qm	0,71 €/qm	0,56 €/qm	0,46 €/qm	0,45 €/qm
Zusammenfassung (Normaleinleiter)								
für Schmutzwasser	2,85 €/cbm	3,17 €/cbm	3,41 €/cbm	3,41 €/cbm	3,23 €/cbm	3,45 €/cbm	3,58 €/cbm	2,97 €/cbm
für Niederschlagswasser	1,00 €/qm	1,10 €/qm	1,29 €/qm	1,29 €/qm	1,14 €/qm	0,86 €/qm	0,93 €/qm	0,80 €/qm
Fäkalienabfuhrgebühr	15,40 €/cbm	15,40 €/cbm	15,40 €/cbm	15,40 €/cbm	23,90 €/cbm	23,90 €/cbm	25,20 €/cbm	21,00 €/cbm
Vergleichsberechnung für einen Musterhaushalt								
4 Personenhaushalt	160 cbm Schmutzwasser		150 qm	Niederschlagswasser				
Klärwerksgebühr								
Schmutzwasser	176,00 €	176,00 €	203,20 €	203,20 €	174,40 €	142,40 €	216,00 €	153,60 €
Niederschlagswassergebü	78,00 €	78,00 €	87,00 €	87,00 €	64,50 €	45,00 €	70,50 €	52,50 €
Kanalbenutzungsgebühr								
Schmutzwasser	280,00 €	331,20 €	342,40 €	342,40 €	342,40 €	409,60 €	356,80 €	321,60 €
Niederschlagswassergebü	72,00 €	87,00 €	106,50 €	106,50 €	106,50 €	84,00 €	69,00 €	67,50 €
Summe insgesamt:	606,00 €	672,20 €	739,10 €	739,10 €	687,80 €	681,00 €	712,30 €	595,20 €
Prozentuale Veränderung		10,9%	10,0%	0,0%	-6,9%	-1,0%	4,6%	-16,4%

Tabelle II - 14 Entwicklung der Abwassergebühr

zu h) Die aufgelaufenen Überschüsse in der GBA waren mit Ablauf des Jahres 2018 aufgebraucht, daher musste die Gebühr ab 2019 angehoben werden. Auch für das Jahr 2021 schien eine Anpassung notwendig. Da die Anlieferungsmengen im Bereich Fäkalienabfuhr in 2020 entgegen der Prognose gestiegen und der Anteil am Betriebsführungsentgelt gesunken ist, kann die Gebühr zum Ausgleich der GBA

ab dem 01.01.2021 auf 21,00 €/cbm gesenkt werden.

1.2 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Straßenreinigung

1.2 Umsatzerlöse und Erstattungen Straßenreinigung						
70 40 00						
	Ist	WP 2021	NT 2021	WP 2022	Veränderungen:	
	2020				absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
a) Gebühren Reinigungsdienst	468	599	579	492	-87	-15,0%
b) Gebühren Winterdienst	105	111	107	113	6	5,6%
c) Gebührenausschleichsrücklage	0	-39	-80	8	88	-110,0%
d) Erstattung Betriebszweige	90	85	88	74	-14	-15,9%
e) Erstattungen Stadt Emmerich	12	15	15	15	0	0,0%
Gesamtsumme:	675	771	709	702	-7	-1,0%

Tabelle II-15 Umsatzerlöse Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühren sowie die Abfallbeseitigungsgebühren werden nach wie vor durch die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein über den Grundbesitzabgabenbescheid zusammen mit der Grundsteuer erhoben.

zu a/b) Der Veranlagung liegen gem. Reinigungsverzeichnis 128.681 m (Grundstückslänge) für die Straßenreinigung mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit und 103.136 m für den Winterdienst zu Grunde.

Aufgrund aufgelaufener Überschüsse konnte die Straßenreinigungsgebühr über einige Jahre konstant gehalten werden. In 2019 war der Überschuss vollständig aufgezehrt und ein Defizit entstanden. Daher mussten die Gebühren für 2020 sowie 2021 angepasst werden.

Die Prognose für den Abschluss 2021 fällt aber durch verschobene Investitionen und geringere Personalkosten deutlich günstiger aus.

Durch die Gebührenerhöhung kann das Defizit in der Gebührenausschleichsrücklage ausgeglichen werden. Es wird voraussichtlich ein Plus von 52.000 € entstehen. Daher ist eine Senkung im Bereich Straßenreinigung notwendig. Es ergeben sich folgende Gebührensätze ab dem 01.01.2021:

Winterdienst: 1,04 € pro Meter Straßenlänge
 Straßenreinigung: 2,47 € pro Meter Straßenlänge (einfache Gebührensatz)

zu d) Dem Betriebszweig Straßenreinigung erwachsen Einnahmen aus den inneren Verrechnungen mit den anderen Sparten der KBE, z.B. für den städtischen Allgemeinanteil. Dieser Allgemeinanteil ist nach Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gewichtet, je nach Bedeutung der Straße für die Stadt. Er ist jedes Jahr neu zu ermitteln. Als Allgemeinanteil wurde in den letzten Jahren folgende Prozentsätze ermittelt:

10,39 % (2010); 11,82 % (2011); 11,73 % (2012); 11,60 % (2013); 11,06 % (2014); 11,25 % (2015); 10,95 % (2016); 11,00 % (2017); 10,97 % (2018); 10,88 % (2019); 10,95 % (2020), 10,72 % (2021), **10,74 (2022)**.

zu e) Bei den Erstattungen der Stadt handelt es sich um Einnahmen aus der Reinigung der Parkplätze, Schulhöfe sowie aus Sonderreinigungen bei Stadtfesten etc.

1.3 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Abfallentsorgung

1.3 Umsatzerlöse und Erstattungen Abfallentsorgung						
70 50 00						
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
					T€	T€
a) Abfallgebühren Restmüll	1.966	2.186	2.296	2.296	0	0,0%
b) Abfallgebühren Grünabfall	440	375	379	379	0	0,0%
c) Gebührenaussgleichsrücklage	0	-117	-256	-33	223	-87,1%
d) Erstattung Betriebszweige	17	16	18	18	0	0,0%
e) sonstige Erlöse	207	208	175	175	0	0,0%
Gesamtsumme:	2.630	2.668	2.612	2.835	223	8,5%

Tabelle II-16 Umsatzerlöse Abfallentsorgung

zu a/b) In den letzten Jahren waren die Abfallgebühren sehr konstant, da immer noch auf die Rücklagen in der GBA zurückgegriffen werden konnte. In den Jahren 2019 und 2020 wurde mit Blick auf die Ausschreibung in 2021 auf Gebührenanpassungen verzichtet. Für 2021 erfolgte dann die Gebührenanpassung auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse unter Berücksichtigung des entstandenen Defizites. Für 2022 ist keine Gebührenanpassung notwendig.

weiterhin:

Personengrundgebühr Restabfall:	ab 2017: 32,40 €/anno
Grundgebühr für die Bereitst. der Biotonne:	ab 2017: 30,70 €/anno
Gewichtsgebühr Restabfall:	ab 2017: 0,21 €/kg
Gewichtsgebühr Bioabfall:	ab 2013: 0,13 €/kg

Damit liegen die Kosten eines Musterhaushaltes bei 283,89 € und liegen damit immer noch unterhalb des Niveaus des Jahres 2000 von 295,87 €.

zu d) Hier werden die Erlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und die Gebühren für die Anlieferung von Grünschnitt und sonstigem kostenpflichtigen Abfall verbucht. Ab 2020 fließt hier auch die Erstattung der Dualen Systeme für die Mitbenutzung des Kommunalen Sammel systems für PPK Abfälle ein.

1.4 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Friedhöfe

1.4 Umsatzerlöse und Erstattungen Friedhöfe							
70 60 00							
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	Veränderungen:		
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %	
					T€	T€	
a) Friedhofsgebühren (Direkterlös)	285	297	357	357	0	0,0%	
b) Auflösung Nutzungsrechte	206	184	206	206	0	0,0%	
c) Gebührenaussgleichsrücklage	113	0	10	0	-10	-100,0%	
d) Erstattung Betriebszweige	75	75	75	75	0	0,0%	
e) Landeszuweisung Ehrenfriedhof	17	17	16	16	0	0,0%	
f) Landeszuweisung Judenfriedhof	1	1	1	1	0	0,0%	
g) sonstige Erlöse	0	0	0	0	0	0,0%	
Gesamtsumme:	697	574	665	655	-10	-1,5%	

Tabelle II-17 Umsatzerlöse Friedhöfe

Trotz einer Gebührenanpassung für 2019 wies die Gebührenaussgleichsrücklage Ende des Jahres 2019 ein Defizit von knapp 136 T€ auf. Auch für das Jahr 2020 wurden die Gebühren angepasst. Es wurde allerdings auf kostendeckende Gebühren verzichtet, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat nur eine Erhöhung von 8,5 % beschlossen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass das negative Jahresergebnis der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2019, sowie das voraussichtliche Defizit, dass im Jahr 2020 entstehen würde, aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen wird.

Um der fortlaufenden Reduzierung der Reihen- und auch Wahlgrabstätten auf dem neuen Friedhofsteil Rechnung zu tragen wurde der „grünpolitische Wert“, der in Form eines Zuschusses aus dem allgemeinen Haushalt gewährt wird, um 15.000 € auf 75.000 € angehoben.

Die für 2021 kalkulierten Gebühren haben in Kombination mit den Fördermitteln für den Ehrenfriedhof zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt geführt. Da im Jahr 2022 Fördermittel in dieser Höhe nicht zu erwarten sind, müssen die Gebühren für einen ausgeglichenen Haushalt angepasst werden.

- zu a) Unter diesem Gliederungspunkt ist der Anteil an den Friedhofsgebühren zusammengefasst, der von den Kommunalbetrieben für getätigte Dienstleistungen direkt im betreffenden Jahr vereinnahmt wird. Die Veranlagung der Friedhofsgebühren erfolgt ab dem 1. September 2011 direkt über die Friedhofsverwaltung der KBE.
- zu b) Nach den handelsrechtlichen Bestimmungen sind Einnahmen, die für mehrere Jahre zufließen, bilanziell abzugrenzen. Für die Einnahmen aus der Erteilung der Liegerechte wird bei der kaufmännischen Buchführung ein Sonderposten gebildet, der anteilig je nach Dauer der Nutzung aufgelöst wird. Auf diese Weise wirken sich jedoch Gebührenanpassungen nicht unmittelbar sofort auf die Einnahmeseite aus. Die Beträge sind daher jeweils über die Jahre betrachtet sehr konstant.

- zu c) Im Jahr 2019 reichte die Gebührenanpassung nicht aus, so dass ein erneutes Defizit erwirtschaftet wurde. Aufgrund des Ratsbeschlusses wurden die Unterdeckungen 2019 und 2020 aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt.
- Durch die handelsrechtlich vorgeschriebene Auflösung der Nutzungsrechte und durch abweichende Abschreibung und Verzinsung zwischen HGB und KAG sind die laut HGB auflaufenden Defizite geringer als die sich nach KAG ergebenden Defizite in der GBA.
- zu d) Seit 2006 gewährt die Stadt Emmerich am Rhein einen allgemeinen Zuschuss für den so genannten „grünpolitischen Wert“ der Friedhofsanlagen. Dieser Ansatz wurde erneut geprüft und wurde für die Folgejahre ab 2020 auf 75 T€ erhöht.
- Dieser Betrag ist im Gesamtbetriebskostenzuschuss der Stadt (vgl. Tabelle II 19) enthalten. Im Rahmen der inneren Verrechnung wird hier dieser Zuschuss aus dem Betriebszweig Grünflächenunterhaltung übertragen.
- zu e/f) Für die Unterhaltung der Ehrenfriedhöfe und des jüdischen Friedhofes erhält die KBE Zuschüsse der überregionalen Verbände.

1.5 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Straßenunterhaltung

1.5 Umsatzerlöse und Erstattungen Straßenunterhaltung						
70 70 00						
	Ist 2020 T€	WP 2021 T€	NT 2021 T€	WP 2022 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Zuschuss Stadt	2.126	2.788	2.495	2.797	302	12,1%
b) Erstattung Betriebszweige	20	25	20	20	0	0,0%
c) sonstige Erlöse	19	22	22	22	0	0,0%
Gesamtsumme:	2.165	2.835	2.537	2.839	302	11,9%

Tabelle II-18 Umsatzerlöse Straßenunterhaltung

- zu a) Seit 2016 wird der alljährliche Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein unter Umsatzerlöse ausgewiesen.
- zu b) Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Aufwendungen für Schwertransporte, Unfallregulierungen oder Sonderdienste.

1.6 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Grünflächenunterhaltung

1.6 Umsatzerlöse und Erstattungen Grünflächenunterhaltung						
70 80 00						
	Ist 2020 T€	WP 2021 T€	NT 2021 T€	WP 2022 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Zuschuss Stadt	1.720	1.718	1.580	1.659		
b) Erstattung Betriebszweige	0	2	2	2	0	0,0%
c) sonstige Erlöse	2	2	7	2	-5	-71,4%
sonstige Umsatzerlöse	1.722	1.722	1.589	1.663	-5	-0,3%

Tabelle II-19 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung

Die Ausführungen zu 1.5 gelten hier analog

1.7 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	WP 2020 T€	Ist 2020	WP 2021 T€	NT 2021 T€	WP 2022 T€
Zahlungen/Haushaltsansätze:					
für den Straßenunterhaltung	2.424	2.280	2.348	2.336	2.387
für die Grünflächenunterhaltung	1.376	1.520	1.582	1.494	1.573
Summe:	3.800	3.800	3.930	3.830	3.960
Straßenunterhaltung					
Sondermaßnahme Breitbandausbau	30	5	30	0	30
Sondermaßnahme Spyker Brücke	100	38	110	129	0
Sondermaßnahme Berger Weg	130	0	110	0	0
Sondermaßnahme Am Bollwerk	160	0	150	30	130
Sondermaßnahme Dorfplatz Vrssett	0	0	40	0	150
Sondermaßnahme Straßenerfassung	50	0	50	0	50
Sondermaßnahme Wildweg	0	0	0	0	50
Summe Straßenunterhaltung	470	43	490	159	410
Grünflächenunterhaltung					
Sondermaßnahmen Bäume Trockenheit	0	32	36	36	36
Sondermaßnahme Insektenfreundliches Emmerich	0	22	50	50	50
Sondermaßnahmen Rheinpromenade	0	0	0	0	0
Summe Grünflächenunterhaltung	0	54	86	86	86
Summe Sondermaßnahmen	470	97	576	245	496
Summe Straßenunterhaltung	2.894	2.323	2.838	2.495	2.797
Summe Grünflächenunterhaltung	1.376	1.574	1.668	1.580	1.659
Summe Gesamt	4.270	3.897	4.506	4.075	4.456
tatsächlicher Zuschussbedarf:	4.188	3.793	4.548	4.022	4.302
Sonstige betriebliche Erträge		-111	0	-86	-25
Erstattung/Defizit:	82	-7	-42	-33	154

Tabelle II-20 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein steigt nach einer Vereinbarung mit der Kämmerei alljährlich pauschal um ca. 30 T€, was einem jährlichen Anstieg von etwa 1 % des Gesamtbudgets entspricht. Durch Zuweisung neuer Aufgaben, Einrichtung von zusätzlichen Stellen für den Stadthausmeister oder zum Ausgleich von Defiziten ist das Jahresbudget in den letzten Jahren auf 3.800 T€ angewachsen. In 2021 steigt der Zuschuss durch zwei zusätzliche Stellen (Straßenbegeher, Baumkontrolleur) auf 3.930 T€ an. Da die Stellen in 2021 nicht besetzt werden konnten ergibt sich im Nachtrag ein Zuschussbedarf von 3.830 T€.

Für das Jahr 2022 wird von einem Zuschussbedarf von 3.960 T€ zzgl. der Stellen eines Straßenbegeherers und eines Baumkontrolluers gerechnet.

Zudem werden ab 2011 für Unterhaltungsmaßnahmen, die über den normalen Budgetrahmen hinausgehen, zusätzliche Mittel seitens der Stadt Emmerich am Rhein bereitgestellt, die jedoch erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn sie auch tatsächlich ausgeführt werden. Sie sind im WP als Sondermaßnahmen gekennzeichnet.

Naturgemäß stimmt der tatsächliche Zuschussbedarf nur selten mit dem Budgetansatz der Planungsphase exakt überein. Es ist also das Ziel der Betriebsleitung, im Laufe des Jahres Einsparungen zu generieren, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. In der Tat wurde in der Vergangenheit nach Feststellung des Jahresergebnisses stets zwischen der Kämmerei und der KBE ein Ausgleich hergestellt, so dass im Jahresabschluss diese Betriebszeige stets ausgeglichen dargestellt werden konnten. Insoweit galt der Budgetansatz stets als Richtschnur. Unter Erstattung/Defizit sind die Zahlungsströme der letzten Jahre zusammengefasst.

Im Jahr 2021 schließt das Budget nominell negativ ab (-33 T€). Für 2022 wird ein nominelles Ergebnis von +154 T€ erwartet.

Naturgemäß sind insbesondere bei den Sondermaßnahmen Schwankungen zwischen Kostenschätzung und realer Abrechnung zu erwarten. Hieraus resultierende Abweichungen werden durch die Stadt ausgeglichen.

Die zusätzlichen Kosten für die Straßenentwässerung sowie für die zusätzlichen Stellen müssen ebenfalls durch den städtischen Haushalt dauerhaft ausgeglichen werden.

Erschwert wird die Planung durch die Tatsache, dass die Personalkosten, die ein Drittel des Gesamtbudgets ausmachen, wegen des Einsatzes im Winterdienst nur schwer kalkulierbar sind.

In den letzten Jahren hat der Winterdienst nur in einem sehr geringen Umfang stattgefunden, im Jahr 2021 aber sehr wohl. Die Kosten ent- oder belasten je nach die Kosten im Betriebszweig Bauhof. Andere Witterungsverhältnisse führen also in diesem Betriebszweig direkt auch zu anderen Abschlüssen.

2. Sonstige Erträge

2. Sonstige Erträge					Veränderungen:	
	Ist 2020 T€	WP 2021 T€	NT 2021 T€	WP 2022 T€	absolut T€	in % T€
2.1 Verwaltung	29	27	27	27	0	0,0%
2.2 Abwasser						
Bereich Kläranlage	1	4	3	1	-2	-66,7%
Bereich Kanal	0	1	1	1	0	0,0%
Abwasser insgesamt:	1	5	4	2	-2	-50,0%
2.3 Straßenreinigung	1	5	5	0	-5	-100,0%
2.4 Abfall	173	142	135	180	45	33,3%
2.5 Friedhöfe	9	4	60	4	-56	-93,3%
2.6 Straßenunterhaltung	5	1	57	0	-57	-100,0%
2.7 Grünflächenunterhaltung	14	1	1	1	0	0,0%

Tabelle II-21 Sonstige Erträge

- 2.1 Die Erträge bestehen primär aus den Mieteinnahmen von der TWE für die Mitbenutzung des Verwaltungsgebäudes am Blackweg, sowie Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen
- 2.2 Es handelt sich um bilanzielle Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen
- 2.3 Hier werden noch Erlöse aus dem Verkauf einer alten Kehrmaschine erwartet.
- 2.4 Hier handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse für Personal aus dem Förderprogramm nach SGB II, §16e und 16i.
- 2.5 Ab 2009 fließen dem Friedhof Einnahmen aus der Photovoltaikanlage auf dem Friedhofsgebäude als „sonstige Erträge“ zu. Weiterhin sind hier die Fördermittel für die Kriegsgräberpflege (52 T€) eingerechnet.
- 2.6 Für die Deckensanierung Duisburger Straße, zwischen Weselerstraße und Hetter sind Fördermittel zugesagt.

3. Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter Hilfs- und Betriebsstoffe werden Brenn- und Treibstoffe (nicht für Fahrzeuge), Materialdirektverbrauch, Schutzkleidung und ähnliches zusammengefasst.

3. Hilfs- und Betriebsstoffe			
	Verwaltung	Abwasser:	
	T€	Klärwerk T€	Kanal T€
Ergebnis 2020	0	0	0
Ansatz WP 2021	0	0	0
Ansatz NT 2021	0	0	0
Ansatz WP 2022	0	0	0
	Fäkalienabfuhr T€	Straßen- reinigung T€	Abfall T€
Ergebnis 2020	0	15	39
Ansatz WP 2021	0	25	34
Ansatz NT 2021	0	40	34
Ansatz WP 2022	0	34	34
	Friedhöfe T€	Straßen- unterhaltung T€	Grünflächen- unterhaltung T€
Ergebnis 2020	31	149	73
Ansatz WP 2021	29	132	54
Ansatz NT 2021	29	142	54
Ansatz WP 2022	29	134	54
ANMERKUNG.			
Ansatz Straßenunterhaltung 2022			T€
Maßnahmen gem. Nr. 4.8 b) (Straßensanierung in Eigenleistung):			65 €
Allgemeine Unterhaltungsmittel			27 €
Beschilderungen:			20 €
sonstige Kosten:			22 €
Summe:			134 €

Tabelle II-22 Hilfs- und Betriebsstoffe

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

4.1 Fremdleistungen Verwaltung				
70 00 00				
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
	T€	T€	T€	T€
sonstige Fremdleistungen	55	77	60	60
Gesamt:	55	77	60	60

Tabelle II-23 Fremdleistung Verwaltung

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fremdleistungen im Rahmen der Unterhaltung des Betriebsgebäudes, sowie um Wasser- und Energieverbrauch.

4.2 Fremdleistungen Klärwerk				
70 10 00				
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
	T€	T€	T€	T€
a) Entgelt TWE	3.634	3.834	3.590	3.945
b) Abwasserabgabe	120	120	118	118
c) Aufwand für bezogene Leistungen	29	26	29	29
d) sonstige Fremdleistung	1	0	0	0
Gesamt:	3.784	3.980	3.737	4.092

Tabelle II-24 Fremdleistung Klärwerk

zu a) Im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der TWE wurde eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes an die aktuelle Preisentwicklung festgeschrieben. Maßgebend sind hierbei die amtlichen Preissteigerungsraten des statistischen Bundesamtes des Vorjahres.

Nach vier Jahren ohne Anhebung stieg der Betrag für 2018 erstmals wieder um 2,47 %. 2019 stieg der Satz um 3,11 %. Für die Jahre 2020 und 2021 blieb der Betrag konstant.

Für 2022 ist der Satz um 8,23 % gestiegen und das Betriebsführungsentgelt muss entsprechend angepasst werden. Dies ist bedingt durch einen starken Anstieg des Indexteils für Verbrauchsstoffe und besonders für Energie.

Aufgrund der vertraglichen Festlegungen zwischen der TWE und der Stadt Emmerich am Rhein ist in der obigen Summe auch der an die TWE durchzuleitende Betrag für die Leistungen aus der bis 2012 gültigen Betriebskostenerstattung eines Großeinleiters enthalten. Diese Abrechnungsweise wird im Innenverhältnis auch über den Zeitraum hinaus fortgeführt, obwohl der Vertrag mit dem Großeinleiter inzwischen ausgelaufen ist, da ja auch weiter Kosten für die Ableitung und Behandlung dieses Abwasserteiles anfallen. Mit den sinkenden Wassermengen und Frachten des Großeinleiters sinkt auch die Betriebskostenerstattung.

zu b) Durch die Reduzierung der Gesamtabwassermenge infolge des stetigen Rückgangs der Betriebsabwässer eines Großeinleiters haben sich die Kosten für die Abwasserabgabe ab 2015 reduziert.

zu c) Für die Erstellung der Abwasser-Jahresbescheide werden die Verbrauchsdaten der SWE übernommen. Für diese Dienstleistung sind die Kosten für die Ableitung der Wasserzähler anteilig zu übernehmen. Die Kosten werden auf die Betriebszweige Klärwerk und Kanalnetz umgelegt.

4.3 Fremdleistungen Kanalnetz				
70 20 00				
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
	T€	T€	T€	T€
a) Entgelt TWE	1.707	1.583	1.648	1.784
b) Abwasserabgabe	0	0	0	0
c) Aufwand für bezogene Leistungen	29	26	29	29
d) sonstige Fremdleistungen	95	123	218	121
Gesamt:	1.831	1.732	1.895	1.934

Tabelle II-25 Fremdleistung Kanalnetz

zu a) siehe obige Anmerkung zu 4.2 a).

zu b) Normalerweise ist die Stadt Emmerich am Rhein von der Zahlung einer Abwasserabgabe für Niederschlagswasser befreit.

zu c) siehe obige Anmerkung zu 4.2 c).

zu d) Mit dieser Ausgabeposition werden Fremdleistungen abgerechnet, die durch eine direkte Beauftragung von Unternehmern entstehen und nicht bereits im bestehenden Rahmenvertrag mit der TWE GmbH berücksichtigt werden konnten, z.B. Reparatur und Inspektion von GALs.

4.4 Fremdleistungen Fäkalienabfuhr				
70 30 00				
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
	T€	T€	T€	T€
Gesamt:	38	34	33	35

Tabelle II-26 Fremdleistung Fäkalienabfuhr

Auch die Entsorgung der Kleinkläranlagen gehört zum vertraglichen Aufgabenspektrum der TWE GmbH.

4.5 Fremdleistungen Straßenreinigung				
70 40 00				
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
	T€	T€	T€	T€
Gesamt:	102	120	118	118

Tabelle II-27 Fremdleistung Straßenreinigung

Hierzu zählen in erster Linie die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes und Streusalz für den Winterdienst. Seit 2008 wird mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 27.11.2008 die Handreinigung in der Innenstadt und der Rheinpromenade durch die Lebenshilfe Groin sichergestellt. Die Kosten hierfür werden anteilig auf die Betriebszweige Straßenreinigung und Grünflächenunterhaltung verteilt.

4.6 Fremdleistungen Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
	T€	T€	T€	T€
a) Entgelt Unternehmer	778	844	815	841
b) Abfallentsorgungskosten	1.211	1.093	1.011	1.159
c) sonstige Fremdleistungen	152	137	132	132
Gesamt:	2.141	2.074	1.958	2.132

Tabelle II-28 Fremdleistung Abfallentsorgung

zu a) Der Ansatz 2022 verteilt sich wie folgt:

für Restmüll, Papieranteil und Sperrmüll inkl. Annahme	656.416 €
für Bioabfall	163.329 €
für gefährlichen Hausmüll inkl. Altmedikamente (6 x jährlich)	20.854 €
	<u>840.599 €</u>

zu b) Nach Auskunft der KKA bleiben die Entsorgungskosten für Restabfall und Sperrmüll unverändert, Altholz sinkt etwas. Die Gutschriften für Papier, Pappe, Kartonagen fallen von 126,69 € auf 55,00 € / Tonne. Der Anteil der Dualen Systeme wird nach derzeitiger Schätzung bei 29,50 € /Tonne liegen. Da die Erlöse aus PPK starken Schwankungen unterliegen, kann es im laufenden Jahr hier noch zu Änderungen kommen. 2022 wird mit folgenden Abfallentsorgungskosten gerechnet:

4.732 t Restmüll zu 163,00 €/t	771.316 €
1.989 t Grünabfälle zu 129,00 €/t	256.561 €
796 t Sperrmüll zu 163,00 €/t	129.748 €
548 t Holzabfälle zu 95,50 €/T	52.334 €
Schadstoff/Altmedikamente	35.000 €

Gutschriften:

für Papier KKA 1.428 t x	- 55,00 €/t	- 78.540 €
für Papier DSD 719 t	-29,50 €/t	- 21.211 €
für Metall 6,00 t zu	-80,00 €/t	- 480 €
für Elektroschrott		14.245 €
		<u>1.158.994 €</u>

zu c) Zu den sonstigen Fremdleistungen zählen u.a. die Aufwendungen für die Entsorgung der Restabfälle aus den öffentlichen Papierkörben etc.

Papierkörben etc.	81.000 €
für die Bauschuttannahme durch Dritte	10.000 €
für die Beseitigung von „wildem Kippen“	20.000 €
für Verwaltungskosten (der Kämmerei der Stadt)	21.000 €
	<u>132.000 €</u>

4.7 Fremdleistungen Friedhöfe				
70 60 00				
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
	T€	T€	T€	T€
a) Energie- und Wasserbezug	15	14	14	18
b) Abfallentsorgung	53	57	50	50
c) Bezug von Betriebszweigen	3	2	3	3
d) sonstige Fremdleistungen	8	14	59	15
Gesamt:	79	87	126	86

Tabelle II-29 Fremdleistung Friedhof

- zu a) Auf Grund steigender Strompreise wurde mit einem Anstieg der Stromkosten kalkuliert.
- zu b) Bei dieser Position handelt es sich um die Kosten für die Entsorgung von Grünschnitt und Restmüll.
- zu d) Pflegearbeiten auf den Friedhöfen Emmerich und Elten. Die Fertigstellung der geförderten Maßnahmen im Bereich der Ehrenfriedhöfe hat sich von 2020 auf 2021 verschoben, so dass die Abrechnung auch in erst 2021 erfolgt. Die entsprechenden Einnahmen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht und an dieser Stelle nicht erkennbar.

4.8 Fremdleistungen Straßenunterhaltung				
70 70 00				
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
	T€	T€	T€	T€
a) Straßenentwässerungskosten	657	711	718	617
b) Straßenunterhaltungsmaßnahmen	45	110	230	120
c) sonstige Straßenunterhaltungskosten	8	20	0	20
d) Sondermaßnahmen	51	490	159	410
e) Unterhaltung Straßenentwässerungskanäle	12	20	15	20
f) Entsorgungskosten	52	38	50	50
g) Allgemeinanteil Straßenreinigung	74	80	73	73
Gesamt:	899	1.469	1.245	1.310

Tabelle II-30 Fremdleistung Straßenunterhaltung

- zu a) In dieser Position werden die Kosten für die Entsorgung des Niederschlagwassers von öffentlichen Straßen und Plätzen als innere Verrechnung dem Bereich Abwasser zugewiesen. Wegen der nahezu unveränderten Abrechnungsgrundlage basieren die ausgewiesenen Veränderungen ausschließlich auf der Höhe der aktuellen Abwassergebühr.
- zu b) Der Bereich Straßenunterhaltung nimmt die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Emmerich am Rhein wahr. Im Einzelfall sind im Zuge dieser Verpflichtung auch Teilsanierungen durchzuführen. Die Kosten für die Ausführung durch Fremdfirmen sind unter diesem Kostenansatz zusammengefasst. Kosten für die

Lieferung von Materialien, die unter eigener Regie verbaut werden, sind unter Hilfs- und Betriebsstoffe (vgl. 3.) aufgeführt.

zu c) Für 2022 ist hier eine Position für die Reparatur von Straßeneinläufen vorgesehen.

Zu d) hier sind die sog. Sondermaßnahmen eingerechnet.

Vorgesehen für 2021 sind im Einzelnen folgende Unterhaltungsmaßnahmen:

Unterhaltungsmaßnahmen 2022:	Art)*	Durchführung in	
		Eigenleistung T €	Fremdvergabe T €
1 Unvorhergesehenes/Sofortmaßnahmen	S/A/P	5	25
2 div. Kleinreparaturen/Sonstiges	S/A/P	10	20
3 Asphaltarbeiten Wirtschaftswege	A	40	0
4 Splittsanierungen mit Reparaturzug	S	0	40
5 Patchverfahren	A	10	0
6 Flüssigasphalt Kalteinbau		0	25
7 Rißsanierung		0	10
8 Brückensanierungen		0	20
9 Sondermaßnahme Breitbandausbau			30
10 Sondermaßnahme Spyker Brücke			0
11 Sondermaßnahme Berger Weg			0
12 Sondermaßnahme Am Bollwerk			130
13 Dorfplatz Vrssett Entwässerung			150
14 Wildweg			50
15 Sondermaßnahme Straßenerfassung			50
Summe:		65	550

)* Art der Arbeiten: S = Splitt; A = Asphalt; P = Pflaster;

Die Mittel für **Sondermaßnahmen** werden zusätzlich zum normalen Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein zur Verfügung gestellt, weil sie mit Blick auf die damit verbundenen finanziellen Belastungen ansonsten im Rahmen der normalen Unterhaltungsmaßnahmen nicht realisiert werden können.

Für 2018 wurde erstmals als Sondermaßnahme die ingenieurmäßige Begleitung der verschiedenen Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Infrastruktur mit **Breitbandkabeln** eingestellt. Auch die Telekom hat ihre Arbeiten in 2020 vorläufig abgeschlossen, so dass in 2021 hier keine Leistungen angefallen sind. Allerdings wird mit weiteren Bauabschnitten der Telekom in 2022 gerechnet. Es ist sicher zu stellen, dass die betroffenen Straßen, Wege und Plätze nach Verlegung wieder ordnungsgemäß wiederhergestellt werden. Mit dieser Aufgabe wurde die TWE GmbH beauftragt, die auf Grund der verschiedenen Kanalbauarbeiten sowieso regelmäßig vor Ort ist und im Tiefbau über

entsprechende Fachkenntnisse verfügt. Die erwarteten Kosten hierfür liegen in 2022 bei voraussichtlich 30 T€.

Bei der turnusmäßigen Überprüfung der städtischen Brückenbauwerke haben sich diverse Mängel gezeigt. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Behelfsbrücke **Spycker Weg**. Sie zeigt in erster Linie Schwachstellen an der Stahlkonstruktion. Die zunächst erwarteten Kosten von 110 T€ mussten nach Submission auf 160 T€ angehoben werden. Die Maßnahme ist kurz vor der Fertigstellung und wird voraussichtlich in 2021 komplett abgerechnet.

Auch an anderen Brücken sind im Laufe der nächsten Jahre Maßnahmen durchzuführen, die aber zu einem großen Teil aus dem Unterhaltungsbudget der Kommunalbetriebe abgearbeitet werden können.

Die **Straße Bergerweg** in Praest ist ebenfalls stark sanierungsbedürftig. Außerdem gibt es hier keine ordnungsgemäße Entwässerung, so dass bei Starkregen die Zufahrt zu den dort befindlichen Häusern nur über großflächige Pfützen führt. Ursprünglich war vorgesehen, dass KBE sich um die Abwicklung der Maßnahme kümmert und daher waren entsprechende Gelder im Wirtschaftsplan vorgesehen. Tatsächlich fand aber eine direkte Beauftrag der Planungs- und Bauleistungen durch den Fachbereich 5 statt, so dass keinen Kosten bei KBE anfallen.

Die Straße **Am Bollwerk** ist aktuell in einem äußerst schlechten Zustand. Es handelt sich hierbei um einen Wirtschaftsweg, der mit den seinerzeit notwendigen Anforderungen in Breite und Aufbau hergestellt wurde. Die Straße ist auf Grund der aktuellen Größe von Landmaschinen und eines vermutlich für heutige Verhältnisse zu schwachen Aufbaus in großen Teilen abgesackt. Notdürftige Reparaturen mit Schotter wurden in 2019 noch durchgeführt. Begegnungsverkehr ist wegen der fehlender Breite und starker Böschungen nicht möglich. Dieses führt regelmäßig zu schwierigen Verhältnissen, auch weil durch den neuen Autobahnanschluss Emmerich Ost die angrenzende Netterdensche Straße stark befahren wird. Außerdem soll für den dort verkehrenden Bürgerbus eine Haltemöglichkeit geschaffen werden. (ca. 160 T€). Die Maßnahme konnte in 2021 nur planerisch begonnen werden, die Umsetzung erfolgt in 2022. In 2021 werden voraussichtlich einige Planungsleistungen abgerechnet werden.

Die **Entwässerung Dorfplatz Vrasselt** soll neu geregelt werden. Hierzu wurden zunächst Kopflöcher erstellt um den Zustand des vorhandenen Drainagesystems zu erkunden. Dabei zeigte sich, dass eine Wiederherstellung der Drainageleitungen nicht mehr sinnvoll ist. Daher soll in 2022 eine Leitungsverlegung mit Kanalanschluss erfolgen. Damit steigt der ursprüngliche Kostenansatz von 40 T€ auf 150 T€. Die Arbeiten sollen in 2022 stattfinden.

Die Straßenentwässerung des öffentlichen Teils des **Wildweges** ist in sehr schlechtem Zustand. Erste Untersuchungen haben gezeigt, dass derzeit das Oberflächenwasser nicht mehr geregelt abfließen kann, da das vorhandene Leitungssystem nicht mehr funktionsfähig ist. Zur Sanierung der vorhandenen Leitungen wurden zunächst 50 T€ eingestellt.

Für die **Erfassung der Straßenzustände** soll ein Projekt zusammen mit FB 5 gestartet werden, welches mit Hilfe der sog. Eagle-Eye-Technik den Straßenzustand über Laserscandaten aufnimmt. Dieses Projekt musste Kapazitätsbedingt auf 2022 verschoben werden.

4.9 Fremdleistungen Grünflächenunterhaltung				
70 80 00				
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
	T€	T€	T€	T€
a) Bezogene Leistungen	548	464	427	413
b) Sondermaßnahmen	0	86	86	86
c) sonstige Fremdleistungen	43	56	31	31
d) Entsorgungskosten	68	45	50	50
e) Bezug von Betriebszweigen	105	105	109	109
Gesamt:	764	756	703	689

Tabelle II-31 Fremdleistung Grünflächenunterhaltung

zu a) Neben der Unterhaltung der Straßengrünanlagen zählt zum Aufgabenbereich auch die Pflege der Parkanlagen, der Spielplätze und des Stadions. Die reinen Mäharbeiten (ca. 200.000 qm) werden fast ausschließlich durch eigenes Personal erledigt.

In diesem Ansatz sind alle Fremdvergaben im Bereich der Grünflächenunterhaltung enthalten. Darin sind die Pflegegänge für die öffentlichen Beete, die Reinigung der Baumspiegel sowie daran angrenzende Pflasterflächen enthalten. Bisher war darin auch ein Ansatz von 50 T€ für die Pflege der Beete der Schulen enthalten. Ab 2022 erfolgt die Vergabe der Leistungen direkt durch den Fachbereich 3.

Bei der Baumpflege erfolgen die Arbeiten in Fremdvergabe ab einer Baumhöhe von ca. 22 Metern. Baumpflegearbeiten unterhalb dieser Höhe werden mit dem hauseigenen Steiger durchgeführt. Bedingt durch die Trockenheit der vergangenen Jahre steigt gerade bei großen Bäumen der Totholzanteil in den Baumkronen. Dadurch erhöht sich der der Ansatz für die Baumpflege auf in Fremdvergaben auf 60 T€.

Die Rundlaufbahn (Kunststoffbahn) im Stadion ist stark verwittert und muss in 2022 eine Grundreinigung erhalten. Hierbei werden verschleißbedingte Risse in der Bahn beseitigt, sowie die zunehmende Vermoosung. Hierfür fallen in 2022 ca. 14 T€ an.

Die Pflege der Rheinpromenade erfolgt weiter durch die Lebenshilfe. Die Kosten hierfür werden zu jeweils 50 % auf die Straßenreinigung und die Grünflächenunterhaltung aufgeteilt.

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist in 2022 ein Ansatz von 30 T€ erforderlich. Die Befliegung der städtischen Waldränder an den Wohngebieten zur Bekämpfung aus der Luft war in den letzten beiden Jahren erfolgreich und soll daher auch in 2022 stattfinden.

Für das Nachpflanzen von abgestorbenen Bäumen werden wie in den beiden letzten Jahre 36 T€ eingeplant.

Außerdem sind 50 T € für die Maßnahme „Insektenfreundliche Stadt“ vorgesehen.

- zu e) Der Ansatz beinhaltet u.a. den so genannten „grünpolitischen Wert“. Dieser Betrag wird gezahlt, da der Friedhof auch im gewissen Maße eine Parkanlagenfunktion für den Bürger darstellt. 2012 ist die Berechnungsgrundlage - auch auf politischem Wunsch hin – grundlegend überarbeitet worden. Nach einer Prüfung dieses Wertes in 2019 wurde der Wert für 2020 auf 75.000 € angehoben. Dies wird beim städt. Zuschuss berücksichtigt.

5. Personalaufwand

Die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des Stellenplanes und den erwarteten Veränderungen im Tarifvertrag sowie in der Sozialversicherung ermittelt. Außerdem beinhaltet der Ansatz die buchungstechnischen Beträge für die Umsetzung der Altersteilzeitregelungen. Ab dem Jahr 2022 sind hier gegenüber 2021 die Mehrkosten für die Vollbesetzung der Stelle des Betriebsleiters voll einkalkuliert. Außerdem ist eine zusätzliche Stelle für einen befristet beschäftigten Mitarbeiter, welcher nach §16i SGB II gefördert werden wird, einkalkuliert.

5. Personalaufwand				
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	317	380	320	389
Klärwerk	45	45	46	48
Kanalnetz	45	45	46	48
Fäkalienabfuhr	0	3	2	2
Straßenreinigung	265	321	297	269
Abfall	607	582	588	692
Friedhöfe	407	376	359	385
Straßenunterhaltung	754	928	782	856
Grünflächenunterhaltung	671	687	605	669
Gesamt	3.111	3.367	3.045	3.358

Tabelle II-32 Personalaufwand

Ab dem 01. April 2022 wurde ein Lohnanstieg von 1,8 % eingerechnet. Veränderungen der Personalkosten zu Gunsten der Betriebszweige Straßen- und Grünflächenunterhaltung und zu Lasten der Straßenreinigung können sich ergeben, wenn ein nennenswerter Winterdienst in 2021/22 stattfindet.

6. Abschreibung

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Altbestand des Anlagevermögens und den im Investitionsplan vorgesehenen Neuinvestitionen.

6. Abschreibung				
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	49	59	49	60
Klärwerk	925	953	935	974
Kanalnetz	2.439	2.589	2.519	2.611
Fäkalienabfuhr	1	0	1	0
Straßenreinigung	53	71	64	78
Abfall	20	25	18	21
Friedhöfe	69	84	76	80
Straßenunterhaltung	113	153	127	141
Grünflächenunterhaltung	67	76	70	74
Gesamt	3.736	4.010	3.859	4.039

Tabelle II-34 Abschreibung

Mit Ausnahme der Abwassersparte sind die Abschreibungen nur geringen Schwankungen unterworfen.

In dem Betriebszweig Abwasser steigen mit der Zahl der Fertigstellungen der stetig notwendigen Sanierungsmaßnahmen auch die Aufwendungen für die Abschreibungen.

7. Sonstiger betrieblicher Aufwand

7. Sonstige Aufwendungen				
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	177	225	154	174
Klärwerk	97	38	41	41
Kanalnetz	148	50	70	54
Fäkalienabfuhr	1	2	2	2
Straßenreinigung	123	96	103	110
Abfall	72	34	41	47
Friedhöfe	89	71	87	76
Straßenunterhaltung	162	140	169	155
Grünflächenunterhaltung	101	71	77	84
Gesamt	970	727	744	743

Tabelle II-34 sonstige Aufwendungen

	70 00	70 10	70 20	70 30	70 40	70 50	70 60	70 70	70 80
Plan 2022 insgesamt	Vw.	Klärwerk	Kanal	Fäkalienabfuhr	Straßenreinigung	Abfall	Friedhof	Straßenunterh.	Grünfl.-unterh.
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verluste Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschr. auf Forderungen	40	5	15	15	0	0	5	0	0
Miet- und Pachtkosten	15	6	0	2	0	0	0	5	2
EDV Kosten	66	30	5	5	0	2	3	1	10
Versicherungen	80	2	10	7	0	12	5	7	29
sonst. Bürokosten	23	14	2	2	1	0	1	1	2
Post- u. Telekommunikationskosten	32	14	3	3	0	5	3	1	2
Reise- und Fahrtkosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresabschlussprüfung	25	25	0	0	0	0	0	0	0
Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten	2	0	0	0	0	0	0	1	1
Grundstücks-/Gebäudeaufwendungen	160	48	2	15	0	13	9	40	17
Instandhaltung/Reparatur	2	0	0	0	0	0	0	1	1
Arbeitsmedizinische Betreuung/Fortbildung	30	17	1	1	0	1	0	3	3
Fahrzeugunterhaltung	240	0	0	0	0	75	24	16	84
Sonstiger Aufwand	28	13	3	4	1	2	2	1	1
Gesamt	743	174	41	54	2	110	47	76	155

Tabelle II-35 sonstiger betrieblicher Aufwand nach Kostenstellen

Die sonstigen Aufwendungen orientieren sich an den Planzahlen der Vorjahre.

8. Zinsen

In dieser Aufwandposition sind auch die Kosten für die Forfaitierung enthalten, die im Rahmen der Investitionen für die Finanzierung von Baumaßnahmen an die TWE zu zahlen sind.

Die Zinserträge aus Stundungszinsen werden ausschließlich in dem Betriebszweig Verwaltung gebucht und reduzieren demzufolge die Zinsbelastung.

Für die Investitionen der Betriebszweige Straßenreinigung und Winterdienst, Abfall, Friedhöfe, Straßenunterhaltung und Grünflächenunterhaltung werden Zinsen für die Vergabe innerer Darlehen fällig.

8. Zinsen				
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	15	1	43	47
Klärwerk	773	784	773	789
Kanalnetz	1.507	1.671	1.646	1.785
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	4	2	2	1
Abfall	6	1	1	0
Friedhöfe	2	1	1	0
Straßenunterhaltung	5	3	3	2
Grünflächenunterhaltung	3	2	2	2
Gesamt	2.315	2.465	2.471	2.626

Tabelle II-36 Zinsen

Zinsaufwendungen fallen in erster Linie für Investitionen in den Betriebszweigen Abwasser an. In den übrigen Sparten ergeben sich Aufwendungen für Investitionen lediglich im Rahmen von inneren Darlehen.

Der Bereich Verwaltung generiert seit 2018 Zinseinnahmen (Ausweisung als negatives Ergebnis des Zinsaufwandes), da Einnahmen aus einem Darlehen an die Stadt Emmerich am Rhein zufließen, die hier verbucht werden. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Negativzinsen für Bankguthaben.

9. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich primär um KFZ-Steuern.

9. Steuern				
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	0	0	0	0
Klärwerk	0	0	0	0
Kanalnetz	0	0	0	0
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	0	0	0	0
Abfall	0	0	0	0
Friedhöfe	0	0	0	0
Straßenunterhaltung	1	1	1	1
Grünflächenunterhaltung	0	1	1	1
Gesamt	1	2	2	2

Tabelle II-37 Steuern

10. Umlage Verwaltungskosten

Im Erfolgsplan Verwaltung sind alle Kosten und Einnahmen zusammengefasst, die sich nicht speziell einer oder mehreren Sparten zuordnen lassen. Hierzu zählen die Kosten für das Verwaltungsgebäude, die Betriebsleitung, die Buchhaltung und die Personalverwaltung. Diese Gesamtkosten werden nach Aufwand und Bedeutung prozentual im Rahmen einer „Inneren Verrechnung“ wie folgt auf die einzelnen Sparten aufgeteilt:

10. Umlage Verwaltungskosten						
		in %	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022
			T€	T€	T€	T€
70 00 00	Verwaltungskosten	100 %	584	715	599	703
Umlage:						
70 10 00	Klärwerk	25 %	146	179	150	176
70 20 00	Kanalnetz	25 %	146	179	150	176
70 30 00	Fäkalienabfuhr	0 %	0	0	0	0
70 40 00	Straßenreinigung	10 %	58	72	60	70
70 50 00	Abfall	10 %	58	72	60	70
70 60 00	Friedhöfe	5 %	29	36	30	35
70 70 00	Straßenunterhaltung	15 %	88	107	90	105
70 80 00	Grünflächenunterhaltung	10 %	59	70	59	71

Tabelle II – 38 Umlage der Verwaltungskosten

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

III. Vermögensplan 2020 - 2025

A. Investitionsplan 2021 – 2026

1. Investitionsplan für die Jahre 2021 - 2026				Zusammenfassung		
Bezeichnung	NT 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€
Verwaltung	8	190	10	10	10	10
Klärwerk	755	1.110	1.035	305	480	730
Kanalnetz/Pumpstationen	3.775	4.095	3.255	3.920	3.585	3.460
Straßenreinigung	235	229	29	14	14	14
Abfall	23	33	33	15	8	8
Friedhöfe	87	120	41	19	15	50
Bauhof	269	532	297	117	107	17
Grünflächenunterhaltung	9	210	168	85	65	55
Gesamt	4.406	6.519	4.868	4.485	4.284	4.344

Tabelle III-1 Investitionsplan gesamt

Nach den Verträgen der TWE mit der Stadt Emmerich am Rhein werden in den Bereichen Abwasser die Bauinvestitionen durch die TWE abgewickelt und anschließend in das Vermögen der KBE bzw. der Stadt Emmerich am Rhein eingestellt.

Der Vermögensplan dient somit im Abwasserbereich dazu, die generelle Beauftragung der TWE zu konkretisieren. Aus diesem Grund sind die Investitionspläne der TWE und der KBE nahezu identisch.

Die übrigen Investitionen werden direkt von der KBE getätigt und finanziert. In über Gebühren finanzierten Betriebszweigen fließen sie in Form von Abschreibung und Verzinsung im entsprechenden Erfolgsplan mit ein.

Die Investitionen im Einzelnen sind in einem separaten Investitionsplan zusammengefasst, der ebenfalls vom Betriebsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung zu genehmigen ist.

B. Finanzplan

Finanzplan 2021- 2026						
Mittelverwendung	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Verwaltung	8	190	10	10	10	10
Klärwerk	755	1.110	1.035	305	480	730
Kanalnetz	3.775	4.095	3.255	3.920	3.585	3.460
Straßenreinigung	235	229	29	14	14	14
Abfall	23	33	33	15	8	8
Friedhof	87	120	41	19	15	50
Bauhof	269	532	297	117	107	17
Grünflächenunterhaltung	9	210	168	85	65	55
a) Summe Investitionen:	4.406	6.519	4.868	4.485	4.284	4.344
davon Forfaitierung TWE	3.775	5.205	4.290	4.225	4.065	4.190
übrige	631	1.314	578	260	219	154
b) Darlehntilgung	711	239	239	239	238	145
c) Tilgung Forfaitierung TWE	1.797	1.965	2.107	2.197	2.337	2.474
d) Auflösung BKZ	202	190	186	180	178	174
e) EK-Verzinsung Stadt	760	735	735	735	735	735
Summe:	7.876	9.648	8.135	7.836	7.772	7.872
Mittelherkunft:						
f) Landeszuschüsse	0	0	0	0	0	0
g) Fremdfinanzierung TWE	4.530	5.205	4.290	4.225	4.065	4.190
h) Abschreibungen	3.859	4.039	3.797	3.883	3.937	3.833
i) Zugänge BKZ	0	0	0	0	0	0
j) Jahresüberschuss	1.078	848	1.000	1.000	1.000	1.000
k) Darlehnaufnahme	0	0	0	0	0	0
l) Auf- (-)/Abbau (+) liquider Mittel	-1.591	-444	-952	-1.272	-1.230	-1.151
Summe:	7.876	9.648	8.135	7.836	7.772	7.872

Tabelle III-2 Finanzplan 2020 – 2025

Zu a)

Auflistung der geplanten Investitionen gem. Invest-Plan der KBE für die nächsten 5 Jahre nach Betriebszweigen.

Zu b), c) und g)

Die Investitionen in den Betriebszweigen, die ausschließlich von der TWE finanziert werden, sind als Fremdfinanzierungsmittel auszuweisen. Dadurch entstehen der KBE Verbindlichkeiten gegenüber der TWE, die in den Folgejahren über eine Dauer von 30 Jahren wie Kredite zu tilgen sind. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen werden zu einem stetigen Anstieg des Tilgungsbedarfs für die Forfaitierung führen.

Zu d) und i)

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Baukostenzuschüsse (= BKZ) im Abwasserbereich in der Form von Kanalanschlussbeiträgen, die in Form von Zugängen bzw. Auflösung von Sonderposten auszuweisen sind.

Zu e)

Die Festschreibung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein erfolgte stets in Anlehnung an den kalkulatorischen Mischzinssatz nach dem KAG. Die derzeitige langanhaltende "Niedrigzinsphase" hat auch Auswirkungen auf diesen Zinssatz. Unter Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung ergibt sich aktuell für das Jahr 2022 ein Zinssatz von **5,24 %**. Im Vorjahr betrug dieser Zinssatz noch 5,42 %.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Zustand an den Finanzmärkten nicht so schnell verändert, so dass sich auch in den Zinsreihen der folgenden Jahre ein negativer Trend herauskristallisieren wird. Dies bedeutet, dass der Mischzinssatz sich kontinuierlich reduziert und damit auch die Höhe der Eigenkapitalverzinsung sinken wird. Da die Eigenkapitalverzinsung ausschließlich im Bereich Abwasserentsorgung erwirtschaftet wird, sind die zugehörigen Erfolgspläne zukünftig gesondert im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit hin zu betrachten. Bei den übrigen Betriebszweigen wird unterstellt, dass diese sich durch die Aufnahme von internen und externen Krediten weitestgehend kostenneutral entwickeln werden.

Zu g) und k)

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine formelle Beschlussfassung über die Kreditaufnahme nicht mehr notwendig ist. Vielmehr wird gemäß § 85 GO NRW eine Kreditermächtigung für das ganze Wirtschaftsjahr erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Abwasserbereich durch die TWE ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Beide in obiger Tabelle ausgewiesenen Kreditfinanzierungen für das Planungsjahr sind daher als Ermächtigung im Sinne dieser gesetzlichen Regelung zu verstehen.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

IV. Personalplanung

IV a) Stellenplan 2021				
	Stellenplan	Stellenplan	tatsächlich besetzte	
	2022	2021 ab 01.11.2021	Stellen am 01.11.2021	E
A 15 (h.D.)	0	0	0	
A 12 (g.D.)	1	1	1	
A 9 (m.D.)	1	1	1	
A Beamte insgesamt:	2	2	2	
15 Ü	0,00	0,00	0,00	
15	1,00	0,25	0,25	
14	0,00	0,00	0,00	
13	0,00	0,00	0,00	
12	1,00	1,00	1,00	
11	0,00	0,00	0,00	
10	2,00	2,00	2,00	
9	5,50	5,50	4,16	1
8	2,50	2,50	2,64	
7	2,14	2,14	2,23	
6	31,00	31,00	28,00	3
5	2,00	2,00	2,00	
4	2,00	2,00	2,00	
3	2,00	2,00	1,00	1
2	0,00	0,00	0,00	
1	0,00	0,00	0,00	
B Beschäftigte insgesamt:	51,14	50,39	45,28	
C Auszubildende	6	5	5	1
D 16i/16e Kräfte	6	5	5	1
Anzahl der Beschäftigten:	65,14	62,39	57,28	

Tabelle IV- 1 Stellenplan

Der Stellenplan 2022 ist nach der Tarifordnung im öffentlichen Dienst ausgewiesen. Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern findet nicht mehr statt.

Erläuterungen:

1. Für das Jahr 2022 wird eine volle Stelle für die Neubesetzung des Betriebsleiters eingeplant.
2. Das Stellenbesetzungsverfahren für einen Straßenbegeher war erfolgreich. Die Stelle wird voraussichtlich ab 2022 besetzt sein. Für den Baumkontrolleur gab es leider keine Bewerbungen. Die Stelle wird neu Ausgeschrieben und für 2022 weiter eingeplant. Beide Stellen waren auch schon für das Jahr 2021 eingeplant.

Die Arbeitsverträge für die vier Mitarbeiter, welche nach § 16i SGB II gefördert werden und als „Mülleinsatzkommando“ eingesetzt werden, werden um drei weitere Jahre verlängern. Die anfallenden Personalkosten werden im dritten Jahr der Förderung zu 90% gefördert, im vierten zu 80% und im fünften zu 70 %. Da es sich um befristete Stellen handelt, werden diese nicht im Stellenplan geführt. Da einer dieser Arbeitskräfte als Vertretungskraft für das Anfahren aller Mülleimer im Stadtgebiet übernommen hat, soll ein neuer Mitarbeiter nach § 16i SGB II eingestellt werden.

Die Förderung für einen Mitarbeiter, der nach §16e SGB II gefördert wurde und die Sperrgutannahme betreibt, lief 2021 aus. Hier erfolgte eine Übernahme. Eine entsprechende Stelle war vorhanden.

IV. b)		Stellenübersicht nach Betriebszweigen															2021
Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein																	
Beamte		A 15	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	A 4	A 3	Azubi	16i	Summe:		
70 00 00	Verwaltung		1,00													1,00	
70 40 00	Straßen-reinigung					0,20										0,20	
70 50 00	Abfall					0,80										0,80	
Summe:			1,00			1,00										2,00	
Beschäftigte TVöD		15	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	Azubi	16 i	Summe:		
70 00 00	Verwaltung	1,00			1,00	3,50		0,64					2,00			8,14	
70 10 20	Abwasser						1,50									1,50	
70 40 00	Straßen-reinigung		0,15					0,40	2,40				0,40			3,35	
70 50 00	Abfall		0,10		0,90			0,05	1,00	2,00		2,00	0,05	5,00		11,10	
70 60 00	Friedhöfe		0,15			0,25		0,75	6,00		1,00		2,25			10,40	
70 60 00	Straßen-unterhaltung		0,35		0,10	1,00		0,25	16,60		1,00		1,25			20,55	
70 80 00	Grünanlagen		0,25			0,75	1,00	0,05	6,00				0,05			8,10	
Summe:		1,00	1,00	0,00	2,00	5,50	2,50	2,14	32,00	2,00	2,00	2,00	6,00	6,00		63,14	
Anzahl der Beschäftigten:																65,14	

Tabelle IV-2 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht gibt die Zuordnung des eingesetzten Personals nach Betriebszweigen wieder.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

V. Anlage

a) Eigenkapitalverzinsung

Bei der seinerzeitigen Gründung der Abwasserwerke hat die Stadt Emmerich am Rhein Eigenkapital aus dem Abwasserbereich in den Eigenbetrieb eingebracht. Mit der Gründung der KBE im Jahr 2004 wurden diese Mittel übernommen. Hierauf besteht ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Verzinsung. Dabei orientiert sich die Höhe an dem aus der Verwaltungsrechtsprechung entwickelten Zinssatzes für die kalkulatorischen Verzinsung von Vermögenswerten.

Als (Misch-) Zinssatz durfte lange Zeit ein Nominalzins bis zur Höhe von 7 % angesetzt werden. Nach einem Urteil des OVG Münster vom 13.4.2005 (AZ 9 A 3120/03) sind für die Höhe des zulässigen Zinssatzes langfristige Durchschnittswerte für öffentliche Anleihen maßgeblich, die maximal um 0,5 % überschritten werden dürfen. Zur Verfügung stehen diesbezüglich Zinsreihen ab 1955.

Das VG Düsseldorf hat in einem Urteil vom 11.11.2015 (AZ 5 K 6634/14) die Länge der Zinsreihen an die Abschreibungsdauer der Anlagewerte gebunden und einen Zeitraum von 50 Jahren angesetzt. Unter Berücksichtigung dieser neueren Rechtsprechung ergibt sich aktuell für 2022 ein Zinssatz von **5,24 %** (2020: 5,42 %).

Dieser Zinssatz wurde auf das eingesetzte Eigenkapital der Stadt angewendet und ergibt einen **Betrag von 734.896 €** (2020: 760.141 €).

b) Gebührenaussgleichsrücklage nach KAG

§ 6 Abs. 2 KAG verpflichtet den Träger „kostenrechnender Einrichtungen“ eine Nachkalkulation hinsichtlich der Gebührenhöhe durchzuführen. Zu diesen Einrichtungen gehören die Betriebszweige im Bereich Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe. Das KAG schreibt dabei vor, dass binnen einer Frist von vier Jahren erzielte Überschüsse oder Defizite auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden können. Zur Abwicklung dieser Regelung wird eine Gebührenaussgleichsrücklage (= GBA) eingeführt, die jahresübergreifend regelmäßig fortzuschreiben ist. Dabei sind erzielte Überschüsse positiv, aufgelaufene Defizite negativ ausgewiesen.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass ungewollt erzielte Gewinne ausschließlich Gebühren mindernd eingesetzt werden. Der Stand der Rücklage ist daher stets vor dem Hintergrund dieser Vierjahresregelung zu betrachten. Für ausgewiesene Fehlbeträge bedeutet dies, dass Defizite, die nicht innerhalb von vier Jahren ausgeglichen wurden, nicht mehr bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können.

Der Blick auf die GBA ermöglicht es die weitere Gebührenentwicklung zu prognostizieren. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist folgende spartenmäßige Entwicklung zu erwarten:

Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG							
	Klärwerk	Kanal	Fäkalienabfuhr	Straßenreinigung	Abfall	Friedhof	
	70 10 00	70 20 00	70 30 00	70 40 00	70 50 00	70 60 00	
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
bei negativen Ergebnis Abschluss 17 oder 0,00							
Stand 31.12.17	2.040.587,92	514.884,45	11.986,95	177.835,89	38.480,40	13.441,96	
Abschluß 18	938.051,85	185.084,76	-10.511,33	-101.317,93	-16.448,73	-63.798,59	
Stand 31.12.18	2.978.639,77	699.969,21	1.475,62	76.517,96	22.031,67	-50.356,63	
Abschluß 19	-109.738,58	211.215,01	379,39	-138.016,53	-168.233,03	-85.275,30	
Stand 31.12.19	2.868.901,19	911.184,22	1.855,01	-61.498,57	-146.201,36	-135.631,93	
Ausgleich aus allgem. Haushaltsmitteln lt. Ratsbeschluss vom 17.12.19							135.631,93
bereinigter Stand 31.12.2019	2.868.901,19	911.184,22	1.855,01	-61.498,57	-146.201,36	0,00	
Abschluß 20	-1.077.505,95	739.484,93	13.610,79	33.709,87	-154.913,67	-72.277,38	
Stand 31.12.20	1.791.395,24	1.650.669,15	15.465,80	-27.788,70	-301.115,03	-72.277,38	
Ausgleich aus allgem. Haushaltsmitteln lt. Ratsbeschluss vom 17.12.19							72.277,38
bereinigter Stand 31.12.2020	1.791.395,24	1.650.669,15	15.465,80	-27.788,70	-301.115,03	0,00	
gerundet	1.791.000	1.651.000	15.000	-28.000	-301.000	0	
2021 nach KAG zu berücksichtigen	1.791.000	1.651.000	15.000	-28.000	-301.000	0	
Prognose Abschluss 2021:	459.705	26.750	2.551	79.988	256.386	-1.146	
Ausgleich durch allgemeinen Haushalt							
Prognose Stand 31.12.2021	2.250.705	1.677.750	17.551	51.988	-44.614	-1.146	
Anteil in Kalkulation berücksichtigt							
2022 nach KAG zu berücksichtigen	2.250.705	1.677.750	17.551	51.988	-44.614	-1.146	
Prognose Abschluss 2022:	-1.780.775	-738.153	-4.205	-7.595	32.629	-8.030	
Ausgleich durch allgemeinen Haushalt							
Prognose Stand 31.12.2022	469.930	939.597	13.347	44.393	-11.985	-9.176	
gerundet	470.000	940.000	13.000	44.000	-12.000	-9.000	

Tabelle V-1 Stand Gebührenaussgleichsrücklage

Nach der Prognose für das Jahr 2021 werden alle Gebührenzweige mit Ausnahme des Abfallbereiches mit einer positiven GBA abschließen.

Sowohl im Klärwerks- wie im Kanalbereich werden für die Jahre 2022 erhebliche Rückzahlungen an den Bürger notwendig. Diese werden gebührenmindernd eingesetzt. Für die Folgejahre wird aber wieder mit steigender Gebühr gerechnet.

Für die restlichen Gebührenzweige wird mit keinen großen Effekten gerechnet.

Emmerich am Rhein, im November 2021

Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein